



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

Damen und Herren Mitglieder
des Ausschusses für Wirtschaft,
Finanzen und Personal

Wolfenbüttel, den 6. September 2023

Alle anderen Damen und Herren
Kreistagsmitglieder nachrichtlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit der Vorsitzenden lade ich zur

8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal
des XIX. gewählten Kreistages ein.

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.09.2023, 18:30 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

T A G E S O R D N U N G:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 11.05.2023 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Integration der Projektagentur Wolfenbüttel in die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel und Kooperation der Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0348/2023
7. Bericht des Klimaschutzmanagers in kreiseigenen Liegenschaften - Mündlicher Bericht

8. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktionen im Kreistag und Stadtrat - Interkommunale Zusammenarbeit
Vorlage: XIX-0302/2023/1
9. Quartalsbericht zum 30.06.2023 Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0327/2023
10. Förderantrag der Städtischen Klinikum Wolfenbüttel gGmbH
Vorlage: XIX-0339/2023
11. Nachnutzung von Gebäuden der ehemaligen Haupt- und Realschule in Remlingen
Vorlage: XIX-0326/2023
12. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
13. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Nichtöffentliche Sitzung:

14. Unterrichtung über die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im 2. Halbjahr 2022
Vorlage: XIX-0323/2023
15. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Freundliche Grüße
In Vertretung

Heiko Beddig



Protokoll

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.05.2023
Sitzungsbeginn:	18:33 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Ganzauer, Oliver	SPD	Vertretung für Herrn Meyn
------------------	-----	---------------------------

Ordentliche Mitglieder

Florek, Christiane	CDU	
Glier, Andreas	CDU	
Graf, Frank	SPD	
Hensel, Falk	SPD	
Kamphenkel, Marcel	SPD	Teilnahme online
Keye, Bernfried	SPD	
Meißler, Andreas	CDU	
Müller, Karl - Heinz	CDU	
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike	Bündnis 90 / Die Grünen	
Uminski-Schmidt, Angelika	Bündnis 90 / Die Grünen	

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Otte-Kotulla, Bettina	FDP	Teilnahme online
Pastewsky, Jürgen	AfD	

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung

Beddig, Heiko	Erster Kreisrat
Förg-Reichelt, Edith	Leiterin Abteilung 110
Haver, Jürgen	Personalrat
Weise, Kerstin	Personalrat

Protokollführerin

Hellmich, Nadine

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Meyn, Lennie

SPD

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 02.03.2023 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Darstellung Arbeitgeber-Attraktivität beim Landkreis Wolfenbüttel (mündlicher Bericht)
7. Jahresabschlussbericht 2022
Vorlage: XIX-0284/2023
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: XIX-0283/2023
9. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
10. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Florek eröffnet die 7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal um 18:33 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Ausschussvorsitzende Florek stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Ausschussvorsitzende Florek stellt die Tagesordnung fest.

Änderungen liegen nicht vor. Wortmeldungen liegen nicht vor.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 02.03.2023 (§§ 23, 5d GO)

Ausschussvorsitzende Florek stellt das Protokoll über die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 02.03.2023, das allen Ausschussmitgliedern vorliegt, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal einstimmig, bei zwei Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 02.03.2023 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Ausschussvorsitzende Florek ruft den Tagesordnungspunkt 5.1 auf und stellt fest, dass keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Ausschussvorsitzende Florek ruft den Tagesordnungspunkt 5.2 auf und bittet die anwesenden Kreistagsmitglieder um Wortmeldungen.

KAbg. Stuhlweißenburg-Siemens erfragt hinsichtlich der Machbarkeitsstudie zu dem interkommunalen Gewerbegebiet A2/A39 den aktuellen Stand bzw. neue Entwicklungen.

Landrätin Steinbrügge verweist aufgrund einer ähnlichen Anfrage hierzu im letzten Kreistag am 17.04.2023 auf die Ausführungen im derzeit noch ausstehenden Protokoll. Sie erläutert, dass der Landkreis Helmstedt die Machbarkeitsstudie nach Abstimmung mit den beteiligten Gebietskörperschaften zunächst in Eigenregie in Auftrag gegeben hat. Es habe sich herausgestellt, dass die Studie wesentlich umfangreicher ist, als gedacht. Die bisher vorgesehenen Mittel würden nicht ausreichen und das gemeinsame Vergabeverfahren gestaltete sich schwierig. Aufgrund dessen werde die finanzielle Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel in Höhe von 50.000 Euro zunächst eingespart. In der Machbarkeitsstudie werde außerdem das Thema der kommunalen Zusammenarbeit geprüft. Die Ergebnisse hierzu sollen im Sommer 2024 vorliegen.

Es liegen keine weiteren Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.

TOP 6 Darstellung Arbeitgeber-Attraktivität beim Landkreis Wolfenbüttel (mündlicher Bericht)

Ausschussvorsitzende Florek ruft den Tagesordnungspunkt 6 auf.

Frau Förg-Reichelt führt nach einleitenden Worten vom Ersten Kreisrat Beddig als Leiterin der Abteilung 110 – Personal in die Vorlage ein und stellt die Arbeitgeber-Attraktivität beim Landkreis Wolfenbüttel mittels einer Präsentation dar.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

KAbg. Ganzauer erfragt, wie es sich mit den Bewerberzahlen bei dem Landkreis verhält und ob noch Eignungstests durchgeführt werden. Zudem möchte er in Erfahrung bringen, ob eine kommunale Zusammenarbeit bei der vom Landkreis hausintern angebotenen Fortbildungsreihe „Verwaltungswissen für Quereinsteiger*innen“ mit anderen Samtgemeinden möglich ist.

Frau Förg-Reichelt erwidert, dass die Bewerberzahlen seit Beginn der Corona-Pandemie rückläufig sind. Die Eignungstests werden dennoch durchgeführt, insbesondere um die Motivation und die sozialen Kompetenzen der Bewerber*innen zu überprüfen. Derzeit können alle offenen Ausbildungsstellen noch besetzt werden, es sei denn, es gibt kurzfristige Absagen. Zudem sieht sie die Möglichkeit der Zusammenarbeit bei den hausinternen Fortbildungsreihen.

Ausschussvorsitzende Florek erfragt, ob es möglich ist, sich dahingehend abzusichern, dass eigens ausgebildete Verwaltungskräfte sich im Anschluss an die Ausbildung nicht bei anderen Behörden bewerben.

Frau Förg-Reichelt entgegnet hierzu, dass eine Rückforderung der gezahlten Bezüge bei den ausgebildeten Beamten*innen nicht möglich ist, wenn diese im öffentlichen Dienst tätig bleiben. Sie merkt jedoch an, dass im Regelfall ein Austausch der ausgebildeten Kräfte zwischen den Behörden erfolgt.

KAbg. Hensel möchte in Erfahrung bringen, ob es Überlegungen zu der Einrichtung eines Fitnessraums für die Mitarbeitenden des Landkreises gibt.

Erster Kreisrat Beddig merkt diesbezüglich die hohen Anschaffungskosten und fehlende Räumlichkeiten an und verweist in Bezug auf die Zahlung eines Zuschusses auf die Genehmigungspflicht von übertariflichen Leistungen.

Bezugnehmend auf die Möglichkeit der Nutzung eines Jobtickets führt Erster Kreisrat Beddig an, dass eine Bezuschussung durch die Schmälerung des Budgets für die Leistungsprämie (siehe § 18a Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) zwar möglich wäre, jedoch aufgrund einer hausinternen Abfrage des Personalrates von den Beschäftigten momentan nicht gewünscht ist. Landrätin Steinbrügge ergänzt, dass derzeit vom Regionalverband ein Schreiben geplant ist, welches sich an das Ministerium für Finanzen, an das Ministerium für Inneres und Sport und an den Kommunalen Arbeitgeberverband mit dem Ziel der Ermöglichung der Zahlung von Zuschüssen richtet.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Kommunale Arbeitgeberverband Niedersachsen (KAV) hat mit Schreiben vom 12.05.2023 mitgeteilt, dass das Präsidium des KAV für Beschäftigte die Möglichkeit einer übertariflichen Zahlung eines Zuschusses für Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs von bis zu 20 Euro pro Monat beschlossen hat. Die Abstimmung mit dem Niedersächsischen Innenministerium erfolgt.

KAbg. Hensel erfragt, wie offene Stellen nach Außen vermarktet werden bzw. wie der Landkreis Personal-Marketing betreibt.

Frau Förg-Reichelt entgegnet hierzu, dass derzeit zwei Mitarbeiterinnen im Bereich der Personalgewinnung tätig sind. Der Landkreis bewerbe freie Stellen nicht nur auf der Homepage, sondern auch auf vielen anderen, bei der Jobsuche relevanten, Plattformen. Zudem präsentiere sich der Landkreis auf Messen und über Social Media. Der Gedanke der Verbesserung sei bei der Arbeit im Bereich des Marketings stets immanent. Eine Mitarbeiterbefragung zur Zufriedenheit sei außerdem geplant. Erster Kreisrat Beddig betont zudem die Relevanz des wohnortnahen Arbeitens. Dieser Faktor sei im Rahmen des Marketings nur bedingt beeinflussbar. Landrätin Steinbrügge verweist im Hinblick auf das Alleinstellungsmerkmal des Landkreises auf das Motto „Miteinander für das Beste“, welches das Image des Landkreises prägen soll. Zudem betont sie den Faktor des Betriebsklimas und die Führungskräftequalifizierung als zentralen Schlüssel für den Wohlfühlfaktor.

Des Weiteren möchte KAbg. Kamphenkel in Erfahrung bringen, ob der Landkreis beim Audit berufundfamilie zertifiziert ist und ob für die Auszubildenden die Möglichkeit der Hospitation bei einer anderen Kommune eröffnet wird.

Hierzu antwortet Frau Förg-Reichelt, dass der Landkreis nicht auditiert ist. Ferner gebe es ein Fremdpraktikum im Rahmen der Ausbildung der Beamtenanwärter*innen der Laufbahngruppe 2, welches die Möglichkeit der Hospitation bei einer anderen Behörde ermöglicht.

TOP 7 Jahresabschlussbericht 2022 Vorlage: XIX-0284/2023

Ausschussvorsitzende Florek ruft den Tagesordnungspunkt 7 auf.

Erster Kreisrat Beddig erläutert ausführlich die Ergebnisse des Jahresabschlussberichts 2022.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Bericht zum 31.12.2022 des Landkreises Wolfenbüttel wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: XIX-0283/2023

Ausschussvorsitzende Florek ruft den Tagesordnungspunkt 8 auf.

Erster Kreisrat Beddig führt in die Vorlage ein und erläutert die neu beantragten Stellenanteile sowie die Stellenveränderungen.

KAbg. Stuhlweißenburg-Siemens erfragt, ob es auch Abwertungen von Stellen gegeben hat.

Hierzu antwortet Erster Kreisrat Beddig, dass es im Regelfall bei Neubewertungen zu einer Aufwertung kommt. Es gebe jedoch auch vereinzelt Personen, die sich freiwillig auf eine niedriger bewertete Stelle bewerben.

KAbg. Müller fragt sich, warum die zusätzlichen Stellen nicht im Haushalt hinterlegt sind.

Erster Kreisrat Beddig entgegnet hierzu, dass etliche Stellen vermutlich nicht besetzt werden und somit ein Budget für die Finanzierung der neuen Stellen zur Verfügung steht. Wesentliche finanzielle Folgen für den Haushalt seien daher bei den vorgesehenen Stellen nicht zu erwarten.

KAbg. Otte-Kotulla möchte in Erfahrung bringen, inwiefern die Auswirkungen des neuen Tarifvertrages berücksichtigt wurden.

Erster Kreisrat Beddig äußert dahingehend, dass der vorgesehene Inflationsausgleich eine Zahlung in Höhe von 2.560 Euro pro Vollzeitäquivalente vorsieht. Dies führe voraussichtlich zu einem Mehraufwand in Höhe von 1,20 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der eingeplanten Tarifierhöhung und der Minderaufwendungen aufgrund unbesetzter Stellen werde derzeit davon ausgegangen, dass die geplanten Personalaufwendungen ausreichend sind. Auf einen finanziellen Nachtrag zum Haushalt 2023 könne aktuell verzichtet werden.

KAbg. Meißler stellt im Namen der CDU-Fraktion nachfolgende Fragen hinsichtlich der neu beantragten Stelle im Ref. 40 und bittet um Beantwortung über das Protokoll:

1. Welche konkreten Arbeiten für die Schulentwicklungsplanung sollen von der neu zu schaffenden Stelle übernommen werden?
2. Welche Personen haben bisher die Schulentwicklungsplanung verwaltungsmäßig bearbeitet und welche Stellenanteile waren dafür notwendig?
3. Welche Aufgaben wird die Sachgebietsleitung im Bereich Schulsekretariate wahrnehmen?

Antworten der Verwaltung:

Zu 1.: Der prozentuale Anteil der Schulentwicklungsplanung ist stark angestiegen (von 0,32 VZÄ auf 0,52 VZÄ). Auch die berufsbildenden Schulen rücken nunmehr in den Fokus der Schulentwicklungsplanung.

Folgende Aufgaben sollen von der neu zu schaffenden Stelle ausgeführt werden:

Schulentwicklungsplanung für die allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, insbesondere (allg. SB)

- Sachbearbeitung; Erarbeitung der statistischen Grundlagen für die Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wolfenbüttel
- Erstellung von Statistikberichten, Prognosen u. ä.
- Raumplanungen in Abstimmung mit Amt 15 und ggf. weiteren Ämtern, z. B. Amt 13, Schul-IT
- Ermittlung des Bedarfs für verschiedene Bildungsangebote
- Erstellen von Schulentwicklungsplänen
- Abstimmung der Schulentwicklungsplanung mit benachbarten Trägern
- Konzeptionelle Erarbeitung von Grundlagen zur Einrichtung neuer Schulformen
- Vorbereitung der Beschlüsse der Kreistagsgremien.

Schule hat sich in den letzten Jahren stark verändert und befindet sich in einem laufenden Prozess. Schulentwicklungsplanung (SEP) ist mehr als nur in Zahlen zu sehen. Zahlen sind sicherlich eine gute Basis für Entscheidungen, aber wir müssen nicht nur darauf achten, ein ausgewogenes Schulangebot vorzuhalten, sondern auch den ländlichen Raum nicht „abzuhängen“. Auch sozialräumliche Aspekte spielen in die SEP (indirekt) mit rein. So wurde z. B. in der Werla Schule ein Sozialraumtreff des

Jugendamtes etabliert. Auch ein Hort konnte in der Schule untergebracht werden. Mit dem sukzessiven Wegfall der Förderschule Lernen ab dem Schuljahr 2023/2024 kommen neue Herausforderungen auf uns zu. Die Eltern der Kinder, die bisher die Förderschule Lernen besucht haben, haben diese Schule sehr bewusst ausgesucht, da sie ihre Kinder dort besser aufgehoben dachten als an einer Regelschule. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Förderschule Geistige Entwicklung in diesem Jahr zweizügig einschulen wird. Diese Zahlen müssen beobachtet und hinterfragt werden. Welche Schlussfolgerungen sind hieraus zu ziehen? Welche Auswirkungen hat die Inklusion in den nächsten Jahren auf den Bereich der allgemein bildenden Schulen?

Wir bekommen immer mehr Anfragen von Kommunen nach Zusammenarbeit, sei es eine Nachfrage nach gemeinsamer Mensanutzung, Ausbau der Grundschulen. Auch diese Fragen sind so zu klären, dass wir unsere Schülerzahlen im Blick haben und Auswirkungen auf unsere Schulen bedenken. Enger und intensiver Austausch im Haus und mit den Kommunen ist hierfür erforderlich.

Im Bereich der BBS hat es in den vergangenen Jahren keine wirkliche SEP gegeben. Erst durch den demografischen Wandel und den deutlich sinkenden Schülerzahlen im Bereich der dualen Ausbildung (klassisch: Berufsschülerinnen und Berufsschülern) wurde ein Handlungsbedarf gesehen. Wenn wir verhindern wollen, dass in einigen Jahren alle Berufsschülerinnen und Berufsschüler in die benachbarten Metropolen abwandern, müssen wir unsere Position stärken. Wir müssen unseren BBS Standort stärken und in einigen Bereichen ausbauen. Gleichzeitig müssen wir uns von anderen Bereichen trennen. Der/ die SB muss sich hier viel und sehr eng mit der Schule auseinandersetzen und mit neuen zukunftsfähigen Berufsfeldern beschäftigen, um gut gegen andere Schulträger argumentieren zu können. Für diesen Bereich gibt es eine überregionale Arbeitsgruppe, die seit einigen Monaten mit einer großen Datenbank arbeitet und somit die SEP der BBS neu aufstellt.

Konkret:

- Enger Austausch mit der CGLS
- Beobachtung und Auswertung der Daten der überregionalen Datenbank mit Vorschlägen zur Entwicklung der CGLS in Zusammenarbeit mit der CGLS
- Verhandlungen mit den anderen Schulträgern der BBS und Entscheidungsvorschläge für die Dezernentenrunde erarbeiten, die dann von der Politik zu entscheiden sind/ bei denen Politik zu beteiligen ist.
- Austausch mit den anderen Schulträgern
- In Zusammenarbeit mit der CGLS und Amt 15 Erarbeitung, später Fortschreibung, eines Raumkonzeptes für die CGLS. Den KABg. wurde in den letzten Monaten vorgestellt welchen Sanierungsbedarf die CGLS hat
- Evaluation, ob in den nächsten Jahren voraussichtlich mehr SuS mit Förderbedarf an die BBS wechseln. Vor einigen Jahren haben SuS mit Unterstützungsbedarf die Förderschulen mit entsprechenden Förderschwerpunkten besucht. Wenige SuS wurden in Integrationsklassen unterrichtet. Mit Einführung der Inklusion werden mehr SuS an Regelschulen besucht. Viele SuS mit Förderbedarf werden die Schule nach Klasse 10 verlassen und müssen dann noch ihre Schulpflicht erfüllen; an der BBS? – kann Auswirkungen auf den Raumbedarf haben.

Zu 2.: Bislang wurde die Schulentwicklungsplanung von der SGL 40.1 (Schülerbeförderung) und Referatsleitung ausgeführt. Aufgrund der Erhöhung des prozentualen Anteils und der Möglichkeit der Entlastung der Referatsleitung sowie der Schaffung einer Vertretungssituation durch eine weitere SGL wurde ein entsprechender Antrag für den 1. Nachtrag Stellenplan 2023 gestellt.

In diesem Zuge wurde die Leitungsspanne der Referatsleitung geprüft (1/33 direkt geführte Mitarbeitende) und wie folgt auf die folgenden Stellen verteilt:

Vorher:

Referatsleitung: 29

SGL 40.1 (Schülerbeförderung): 4

SGL 40.4 (Schulsekretariate): -

Nachher:

Referatsleitung: 4

SGL 40.1 (Schülerbeförderung): 12

SGL 40.4 (Schulsekretariate): 20

Zu 3.: Die organisatorische Leitung der Schulsekretariate oblag bislang der Referatsleitung 40. Die Schulsekretariate sind organisatorisch dem Referat zugeordnet. Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen statt, um eine einheitliche Handhabung bei vergleichbaren Tätigkeiten zu haben.

- Koordination von Vertretungen - allein vier Schulen haben nur 1 Schulsekretärin, Springkraft kommt, einige Kolleginnen mit längeren Krankheitsausfällen (Monate!)
- Arbeitsauslastung laufend prüfen und Stellenbedarf anpassen (Parameter: Schülerzahlen, neue Aufgaben in Schule –neue Tätigkeiten im Sekretariat?!)
- Personalauswahl treffen bzw. nach Vorauswahl an Vorstellungsgesprächen teilnehmen
- Wahrnehmung der Unternehmerpflichten im Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Unterstützung als Vorgesetzte, wenn z. B. Schulleitungen Aufgaben verlangen, die nicht zum Tätigkeitsfeld gehören
- Fortbildungsbedarf feststellen, koordinieren und ggf. Inhouse-Schulungen organisieren
- Fragen klären, die alle Schulsekretariate betreffen, z. B. Schulabgängerbefragungen ja / nein? Keine Landesaufgabe!
- Mit rechtlichem und menschlichem Rat zur Seite stehen, falls im Sekretariat Fragen aufkommen (Schulleitungen verweisen (verständlicherweise) an den LK als Vorgesetzten / Arbeitgeber – Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen)
- Als neue Aufgabe kommt die Koordinierung von Wissenstransfer hinzu. Es werden für viele Vorgänge Leitfäden benötigt, damit mit dem Weggang einzelner Leute nicht allzu große Lücken entstehen. Der Fachkräftemangel mit all seinen Begleiterscheinungen fordert seinen Tribut. Die Fluktuation ist vorhanden und in den nächsten Jahren gehen einige in Rente. Hier müsste ein Konzept für das Changemanagement erarbeitet und laufend aktualisiert werden.

KAbg. Ganzauer erfragt, ob es Stellen gibt, welche über einen längeren Zeitraum unbesetzt bleiben.

Hierauf antwortet Erster Kreisrat Beddig, dass dies grundsätzlich nicht der Fall ist. Jedoch sei eine überschneidende Nachbesetzung meist nicht möglich. Im ärztlichen Bereich gebe es häufiger das Problem der Nachbesetzung.

KAbg. Keye fragt unter Bezugnahme auf Auflösung der Waffenbehörde der Stadt Wolfenbüttel nach, ob der dort beschäftigte Mitarbeiter vom Landkreis aufgrund des waffenbehördlichen Zuständigkeitswechsels übernommen wird.

Erster Kreisrat Beddig äußert hierzu, dass dies nicht vorgesehen ist. Es werde zunächst eine interne Ausschreibung der Stelle in der Abt. 321 erfolgen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal nachstehenden

Beschluss:

Zur Vorlage Nr. XIX-0283/2023 wird eine Beschlussempfehlung nicht ausgesprochen. Es bleibt dem Kreisausschuss überlassen, ohne vorherige Empfehlung des Fachausschusses eine Empfehlung an den Kreistag abzugeben.

TOP 9 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Ausschussvorsitzende Florek ruft den Tagesordnungspunkt 9 auf.

Erster Kreisrat Beddig berichtet bezüglich der geplanten Rettungswache in Cremlingen, dass, nachdem der Bau einer kombinierten Wache für Feuerwehr und Rettungsdienst vom Rat der Gemeinde Cremlingen und dem Kreistag beschlossen worden ist, diese Woche weitere Gespräche zur vertraglichen Festlegung der notwendigen Rahmenbedingungen stattgefunden haben. Der Rat der Gemeinde habe die vertragliche Festlegung als Grundlage für den Fortgang der Baumaßnahme gefordert. Dabei handele es sich im Vertrag vor allem um Festlegungen zur Finanzierung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeinsamen Immobilie. Da der Verwaltungsausschuss der Gemeinde noch im Juni über diese Vereinbarung entscheiden soll, sei geplant, dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 19.06.2023 diese Vereinbarung ebenfalls zur Entscheidung vorzulegen. So wäre eine zeitlich abgestimmte Entscheidung beider Gremien möglich und der Fortgang der Baumaßnahme würde nicht verzögert werden. Eine Vorberatung durch diesen Ausschuss entfalle dann.

Des Weiteren informiert Erster Kreisrat Beddig über den aktuellen Stand zu der Planung der Oberschule Sickte. Anfang Mai habe ein Gespräch mit der Samtgemeinde Sickte stattgefunden. Die benötigten Raumdaten seien inzwischen festgelegt. Seitens des Landkreises werden die benötigten zusätzlichen Räume für die Oberschule Sickte auf der Grundlage der aktuellsten Anmeldezahlen und einer Prognose für die Zukunft ermittelt. Offen sei derzeit noch die notwendige Elternbefragung zum gymnasialen Zweig, welche wiederum Auswirkungen auf die Raumplanung entfalte. Zum voraussichtlichen Bedarf und der Machbarkeit auf dem vorhandenen Grundstück in Sickte werde es zum Kreisausschuss am 19.06.2023 eine Unterrichtung geben können. Ein Beschluss über die Baumaßnahme werde jedoch erst in der Sitzung des Kreistages im November möglich sein.

TOP 10 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Ausschussvorsitzende Florek ruft den Tagesordnungspunkt 10 auf.

Es liegen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

Ausschussvorsitzende Florek schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Vorsitzende Florek

Erster Kreisrat Beddig

Protokollführerin Hellmich

Wolfenbüttel 11.05.2023

ARBEITGEBER-ATTRAKTIVITÄT DES LANDKREISES WOLFENBÜTTEL



Agenda

Auszubildende

Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung

Work-Life-Balance

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Entgelt/Besoldung

Onboarding / Offboarding

Bindung / Zufriedenheit der Mitarbeitenden

Jährliche Aktionen des Personalrates / Gesamtpersonalrates und der
Betriebssportgemeinschaft

Auszubildende:

- Infoveranstaltung vor Beginn der Ausbildung zum gemeinsamen Kennenlernen
- Im Rahmen der Einführungstage:
Bereisung der Liegenschaften /
Fortbildung Arbeitsorganisation (Zeitmanagement, Lernverhalten)
- Lehrmittelpauschale pro Beamtenanwärter*in
- Wahl des Schwerpunktstudiums beim Bachelorstudiengang Verwaltung
- Berücksichtigung der Wünsche im Praxiseinsatz
- Lerngruppen 1 x wöchentlich, werden während der Arbeitszeit ermöglicht
- Bereitstellung einer Lernplattform für Microsoft Office Anwendungen

Auszubildende:

- Auszubildenden wird die Übernahme bereits bei Einstellung zugesichert, sofern keine betriebsbedingten, verhaltensbedingten oder gesundheitsbedingten Gründe entgegen stehen
- Im Stellenplan: Übernahmestellen für Anwarter*innen
- Auszubildenden und Studierenden wird die Möglichkeit der Wahl des zukünftigen Einsatzes in einer Organisationseinheit zum Berufsstart gegeben (Vorstellung vakanter Stellen ca. 3 Monate vor Beendigung der Ausbildung / des Studiums)
- Fortbildungen für interne Ausbilder*innen / Implementierung eines Ausbilder*innen-Zirkels

Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung:

- Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen → Karrierechancen wie z.B. AI, All, Regelaufstieg und Praxisaufstieg
- individuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten (zentral und dezentral)
- Systematische Führungskräftenachwuchsentwicklung (Potenzial AC) mit modularer Führungskräftequalifizierung
- Zentrale Fort- und Weiterbildungsangebote zur Stärkung der persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen (intern z.B. Schulungen, Kommunikationstraining)
- Coachings, Supervision, Teambuilding-Maßnahmen und Mediationen

Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung:

- ForumFührungsFrauen: Netzwerk-, Austausch- und Fortbildungsgremium zur Stärkung der Kompetenzen weiblicher Führungskräfte
- Hausinterne Fortbildungsreihe ‚Verwaltungswissen‘ für Quereinsteiger*innen (8-teiliges Modul)

Work-Life-Balance:

- gute Vereinbarkeit von Familie / Privatleben und Beruf durch z.B. Teilzeitbeschäftigung (Fortbildungen z.B. vormittags möglich) und Gleitzeit sowie die Möglichkeit des Mobilen Arbeitens
- Familienpflegezeiten
- Möglichkeit der Betreuung von Kindern Bediensteter Großtagespflegestellen
- Urlaubsanspruch 30 Tage / Jahr, bei Schwerbehinderung 35 Tage / Jahr
- Großzügige Urlaubsregelung: Resturlaub des Vorjahres kann bis 30.09. des Folgejahres angetreten werden
- Sonderurlaub (z.B. bei Niederkunft)

Betriebliches Gesundheitsmanagement:

- BGM (Betriebliches Gesundheitsmanagement) mit Angeboten zur Gesundheitsförderung und Gesunderhaltung (u.a. Massagen am Arbeitsplatz, Achtsamkeit, Selbstbehauptung)
- Systematischer Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutz (gesetzliche Vorgaben, Impfangebote, Augenuntersuchungen, Ermittlung der psychischen Belastungen)
- Betriebssportgemeinschaft (u.a. Volleyball, Badminton, Fußball)
- Gesundheitstag
- Gesundheitsfördernde und –erhaltende Arbeitsplatzausstattung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (z.B. Rückkehrgespräche, stufenweise Wiedereingliederung)

Betriebliches Gesundheitsmanagement:

- Anpassungsstellen bei Rückkehr auf den Arbeitsplatz nach schwerer Erkrankung wie z.B. Schlaganfall, Krebserkrankung, Herzinfarkt
- Zuschuss zu verordneten Arbeitsplatzbrillen

Entgelt / Besoldung:

- Krisensichere Arbeitsplätze (auch in pandemischen Zeiten)
- Jährliche Zielvereinbarungen / LoB (auch für Beamt*innen) gem. § 18 TVöD
- vermögenswirksame Leistungen
- betriebliche Altersversorgung
- Jahressonderzahlung
- Großzügige Auslegung der Stufenzuordnung im Rahmen des Fachkräftemangels
- Beteiligung der Bediensteten im Rahmen eines alternativen Anreizsystems nach § 18 a TVöD (derzeit keine Bereitschaft des Personalrats nach interner Abfrage der Beschäftigten)

Onboarding /Offboarding:

- Willkommensmappe für alle neu eingestellten Bediensteten
- Einarbeitungskonzept mit Checkliste steht allen Organisationseinheiten zur Verfügung
- Patenprogramm im Rahmen des Onboardings
- Feedbackgespräche des Personalbereichs mit neu eingestellten Bediensteten im Rahmen des Onboardings
- Austrittsgespräche

Organisationsentwicklung / Mitarbeitenden - Bindung / Zufriedenheit der Mitarbeitenden

- Ausüben von sinnstiftenden, vielfältigen und interessanten Tätigkeiten in den unterschiedlichen Einsatzgebieten der jeweiligen Ämter, Möglichkeit der internen Veränderung
- Möglichst zeitnahe Nachbesetzung freier Stellen bzw. im Rahmen des Wissensmanagements möglichst Überschneidung bei Nachbesetzung
- Amt 11 und Ref. 01 stehen jederzeit für Bedienstete beratend und offen für Probleme, Anregungen und Wünsche bereit (Anlaufstelle)
- Fahrradleasing
- Implementierung von Ideenwerkstätten (z.B. Beteiligung der Bediensteten zum Thema Onboarding)
- Dankes- / Rückkehr- und Willkommens- Karten

Organisationsentwicklung / Mitarbeitenden - Bindung / Zufriedenheit der Mitarbeitenden

- Jährliches Mitarbeitenden- Gespräch
- Dienstvereinbarung zu wertschätzendem Umgang, Konfliktbewältigung und Mobbing am Arbeitsplatz
- Führungsgrundsätze und Leitbilder
- Technische Ausstattung: Nachrüsten der Arbeitsplätze mit Laptops innerhalb der nächsten Jahre sowie Ausstattung jedes Bildschirmarbeitsplatzes mit 2 Bildschirmen und Telefoniekonzept
- Teeküchen in den jeweiligen Liegenschaften
- Dienstjubiläen: Urkunde, Ehrung, Sonderurlaub

Organisationsentwicklung / Mitarbeitenden - Bindung / Zufriedenheit der Mitarbeitenden

- Intranetforen (z. B. Fragen an Landrätin, Personalrat..)
- Grundsatzerklärung gegen Gewalt
- Systematisches Vorgehen Vorfallsanzeigen / Gefährdungsanzeigen
- Dienstfahrzeuge und nach Möglichkeit Parkplätze für Mitarbeitende im Außendienst
- Dienstvereinbarung Schutz vor sexueller Belästigung
- Betriebliche Konfliktberatung

Jährliche Aktionen des PR / GPR und der Betriebssport-Gemeinschaft:

- Betriebsfest
- Betriebsausflug
- Preisskat
- Braunkohlwanderung
- Grillfest JAV vor Ausbildungsbeginn zum Kennenlernen

Vielen Dank!

16

Edith Förg-Reichelt

Abteilung 110 Personal



Landkreis Wolfenbüttel

Amt 11

Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Tel.: +49 (0)5331 84 369

Fax: +49 (0)5331 84 405

E-Mail: e.foerg-reichelt@lk-wf.de



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

Damen und Herren Mitglieder
des Ausschusses für Wirtschaft,
Finanzen und Personal

Wolfenbüttel, den 26. April 2023

Alle anderen Damen und Herren
Kreistagsmitglieder nachrichtlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit der Vorsitzenden lade ich zur

7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal
des XIX. gewählten Kreistages ein.

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.05.2023, 18:30 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Die Sitzung findet in hybrider Form statt. Sie können entweder persönlich oder per Video zugeschaltet an der Sitzung teilnehmen.

Bitte teilen Sie Frau Hellmich (n.hellmich@lk-wf.de; 05331 84226) möglichst bis zum 05.05.2023 mit, in welcher Form Sie teilnehmen möchten.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 02.03.2023 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

6. Darstellung Arbeitgeber-Attraktivität beim Landkreis Wolfenbüttel (mündlicher Bericht)
7. Jahresabschlussbericht 2022
Vorlage: XIX-0284/2023
 - *Vorlage wird nachgereicht*
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: XIX-0283/2023
9. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache
(§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
10. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Freundliche Grüße
In Vertretung

Heiko Beddig



Protokoll

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.03.2023
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:39 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Koch, Harald	SPD	Vertretung für KAbg. Hensel
--------------	-----	-----------------------------

Ordentliche Mitglieder

Glier, Andreas	CDU	
Graf, Frank	SPD	
Kamphenkel, Marcel	SPD	
Keye, Bernfried	SPD	Teilnahme erfolgt digital
Meißler, Andreas	CDU	
Meyn, Lennie	SPD	Teilnahme erfolgt digital
Müller, Karl - Heinz	CDU	
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike	Bündnis 90 / Die Grünen	
Uminski-Schmidt, Angelika	Bündnis 90 / Die Grünen	

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Otte-Kotulla, Bettina	FDP	Teilnahme erfolgt digital
Pastewsky, Jürgen	AfD	

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung

Beddig, Heiko	Erster Kreisrat
Fricke, Katrin	Leiterin Ref. 01

Als Gäste

Memmert, Andreas	Bürgermeister Gemeinde Schladen-Werla und Vorsitzender des Vorstandes des Tourismusverbands Nördliches Harzvorland e.V.
Reckewell, Björn	Geschäftsführer des Tourismusverbands Nördliches Harzvorland e.V.

Protokollführerin
Hellmich, Nadine

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Florek, Christiane	CDU
Hensel, Falk	SPD

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 24.11.2022 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Zuwendung an den Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V.
Vorlage: XIX-0259/2023
7. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache
(§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
8. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Erster Kreisrat Beddig eröffnet aufgrund der Verhinderung der Ausschussvorsitzenden Florek und ihres Vertreters KAbg. Hensel die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal um 18:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Gem. § 4 Abs. 3 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Wolfenbüttel vom 15.11.2021 ist in dem Fall der Verhinderung der Vorsitzenden und ihres Vertreters unter dem Vorsitz der oder des ältesten anwesenden Mitglieds des Ausschusses für die Dauer der Sitzung eine Vorsitzende/ ein Vorsitzender aus der Mitte des Ausschusses zu wählen. Daher bittet Erster Kreisrat Beddig den ältesten Anwesenden, KAbg. Koch, den Vorsitz für die Wahl einer oder eines Vorsitzenden für die Dauer der Sitzung zu übernehmen.

KAbg. Koch übernimmt den Vorsitz. Aus der Mitte des Ausschusses wird der KAbg. Glier als Vorsitzender für die Dauer der 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vorgeschlagen.

KAbg. Glier erklärt sich bereit, den Vorsitz im Falle der Wahl zu übernehmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal bestimmt KAbg. Glier zum Ausschussvorsitzenden für die Dauer der 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Ausschussvorsitzender Glier stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Ausschussvorsitzender Glier stellt die Tagesordnung fest.

Änderungen liegen nicht vor. Wortmeldungen liegen nicht vor.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 24.11.2022 (§§ 23, 5d GO)

Ausschussvorsitzender Glier stellt das Protokoll über die 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 24.11.2022, das allen Ausschussmitgliedern vorliegt, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal einstimmig, bei zwei Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 24.11.2022 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Ausschussvorsitzender Glier ruft den Tagesordnungspunkt 5.1 auf und stellt fest, dass keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Ausschussvorsitzender Glier ruft den Tagesordnungspunkt 5.2 auf und bittet die anwesenden Kreistagsmitglieder um Wortmeldungen.

KAbg. Kamphenkel erfragt, ob das Sozialticket in der jetzigen Form weitergeführt wird oder ob Änderungen vorgesehen sind, welche Auswirkungen auf den Haushalt entfalten werden.

Landrätin Steinbrügge antwortet hierauf, dass bisher keine Änderungen geplant sind.

Ausschussvorsitzender Glier ergänzt, dass die Thematik bei Bedarf fachlich zunächst im Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit beraten wird, bevor haushaltswirksame Änderungen im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal angesprochen werden.

KAbg. Stuhlweißenburg-Siemens möchte in Erfahrung bringen, ob es bereits neue Entwicklungen hinsichtlich der Machbarkeitsstudie zu dem interkommunalen Gewerbegebiet A2/A39 gibt.

Landrätin Steinbrügge entgegnet hierzu, dass die europaweite Ausschreibung derzeit läuft. Sie bezieht sich nur auf die Flächen im Landkreis Helmstedt.

Es liegen keine weiteren Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.

TOP 6 Zuwendung an den Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V. Vorlage: XIX-0259/2023

Ausschussvorsitzender Glier ruft den Tagesordnungspunkt 6 auf.

Landrätin Steinbrügge begrüßt den Bürgermeister der Gemeinde Schladen-Werla Herrn Memmert, welcher als Vorsitzender des Vorstandes des Tourismusverbandes Nördliches Harzvorland e.V. agiert und Herrn Reckewell, welcher die Geschäftsführung des Verbandes innehat und führt in die Vorlage ein.

Herr Memmert bedankt sich für die Einladung und Unterstützung.

Herr Reckewell stellt die Arbeit des Tourismusverbandes mithilfe einer Präsentation ausführlich vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

KAbg. Stuhlweißenburg-Siemens erfragt im Anschluss an die Präsentation, ob eine Integration der Aktion „Genuss-Bike-Radeln“ geplant ist und welchen Stellenwert Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit bei der Arbeit des Tourismusverbandes einnehmen.

Herr Memmert antwortet hierzu, dass eine intensivere Kooperation und Partizipation mit einer Fahrrad-Fachhandlung in Hornburg geplant ist. Zudem nehmen die Themen Nachhaltigkeit und Naturschutz einen hohen Stellenwert ein. Unter anderem werden Barrierefreiheit, nachhaltiger Tourismus, Direktvermarktung von regional erzeugten Produkten und auch Hochwasserschutzmaßnahmen, welche sowohl umweltschützende als auch touristische Wirkungen entfalten, verfolgt. Unterstützt werde die Arbeit des Tourismusverbandes durch Herrn Prof. Dr. Quack, welcher beim Institut für Tourismus- und Regionalforschung der Ostfalia tätig ist. Eine große Initiative sei auch das „Rad-Wandern“.

Herr Reckewell ergänzt bezugnehmend zu der Thematik des Klimaschutzes, dass die TourismusMarketing Niedersachsen GmbH ein Klimafolgenanpassungsprojekt durchgeführt hat, in welchem u.a. für das Braunschweiger Land Maßnahmen und Werkzeuge herausgearbeitet wurden, um Klimafolgen adäquat entgegen zu können. Außerdem verweist er auf die Synergien, welche durch seine parallele Arbeit als Abteilungsleitung der Abteilung für Tourismus bei der Stadt Wolfenbüttel entstehen. Geplant sei hier ein Projekt mit 17 Städten zu der Thematik der Klimafolgenanpassung, wobei erlerntes Wissen im Tourismusverband eingebracht werden kann.

KAbg. Müller möchte in Erfahrung bringen, warum im Südosten des Landkreises wenig touristische Maßnahmen vorhanden sind.

Herr Memmert entgegnet hierzu, dass derzeit einige Leader-Stabprojekte, insbesondere Schöppenstedt, Elm-Asse und Oderwald betreffend, auf den Weg gebracht werden. Derzeit dehne sich der klassische Tourismus auf das Eulenspiegel-Museum und die Wanderregion Elm-Asse aus. Zukünftig solle die Vernetzung zwischen Elm-Asse und dem Landkreis Helmstedt intensiviert werden.

Landrätin Steinbrügge äußert außerdem, dass das Eulenspiegelmuseum stärker in den Blick gerückt werden soll und auch eine intensivere Einbindung des Bücherbusses geplant werden könnte. Herr Reckewell betont das Potential des Museums und des Themas „Eulenspiegel“ an sich. In diesem Hinblick führt Herr Memmert den erfolgversprechenden Till-Eulenspiegel-Comic an, welcher für europaweite Werbung im klassischen Sinne sorgt.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Zuwendung an den Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V. wird in bisheriger Höhe gewährt. Für 2023 und 2024 werden die Zahlungen auf der bisherigen Grundlage gewährt und betragen für 2023 rund 193.000 €, für 2024 rund 197.000 €.
2. Die Landrätin wird beauftragt, gemeinsam mit dem Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V. alternative Organisationsformen zu prüfen.

TOP 7 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Ausschussvorsitzender Glier ruft den Tagesordnungspunkt 7 auf.

Erster Kreisrat Beddig verweist im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen des Neubaus der Rettungswache in Cremlingen auf die Vorlage mit der Nummer XIX-0262/2023.

TOP 8 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Ausschussvorsitzender Glier ruft den Tagesordnungspunkt 8 auf.

Es liegen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

Ausschussvorsitzender Glier schließt die Sitzung um 19:39 Uhr.

Vorsitzender Andreas Glier

Erster Kreisrat Heiko Beddig

Protokollführerin Nadine Hellmich

Ö 4



Tourismusförderung im Landkreis Wolfenbüttel

und im Nördlichen Harzvorland

GEBIETS- UND AKTEURS- EINORDNUNG

... und ein Blick auf die Übernachtungszahlen in der Landesstatistik

Strukturen im Tourismus

Die Region
Braunschweig - Wolfsburg

BraunschweigerLAND
TOURISMUSREGION

zeitORTE



GGEOPARK
Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen



NATUR /
UMWELT /
BILDUNG

TOURISTISCHE
WIRTSCHAFTS-
FÖRDERUNG

TR BS-L

GGEOPARK

NHAVO

NATURPARK



Niedersachsen Statistische Region* Kreis*, Große Stadt* Einheits-/Samtgemeinde* ----- Jahr	Beherber- gungs- betriebe geöffnet ----- im Juli	Schlaf- gelegen- heiten angeboten ----- im Juli	1) Beherber- gungs- betriebe geöffnet	1) Schlaf- gelegen- heiten angeboten	angeboten e Schlaf- gelegen- heitentage	Gästeankünfte		Gästeübernachtungen		durchschnittliche	
	1	2	3	4	5	insgesamt	Ausländer	insgesamt	Ausländer	Aufent- halts- dauer	Auslastu ng der Schlaf- gelegen- heiten
						6	7	8	9	10	11
158 Wolfenbüttel (Landkreis inkl. Stadt)											
2009	24	881			355148	43929	4241	94830	9348	2,2	26,7
2010	33				36876	49231	3927	112469	9694	2,3	23,6
2011	33				38074	54283	4354	134941	16509	2,5	26,8
2012	34				465	56527	4271	141695	17517	2,5	28,5
2013	29				4433	548		1624	16962	2,5	28,5
2014	31				47498				19857	2,6	30,0
2015	33	13			495				20115	2,6	28,7
2016	30	1115	30	1155	41				19931	2,6	29,6
2017	30	1174	30	1135	41				20939	2,6	30,1
2018	29	1082	29	1102	397			16183	16501	2,5	31,7
2019	31	1243	32	1284	462427			135813	16599	2,5	29,4
2020	31	1261	29	1073	377059	28206	1348	72767	6249	2,6	19,3
2021	31	1240	26	1027	371989	27689	1337	79251	7169	2,9	21,3

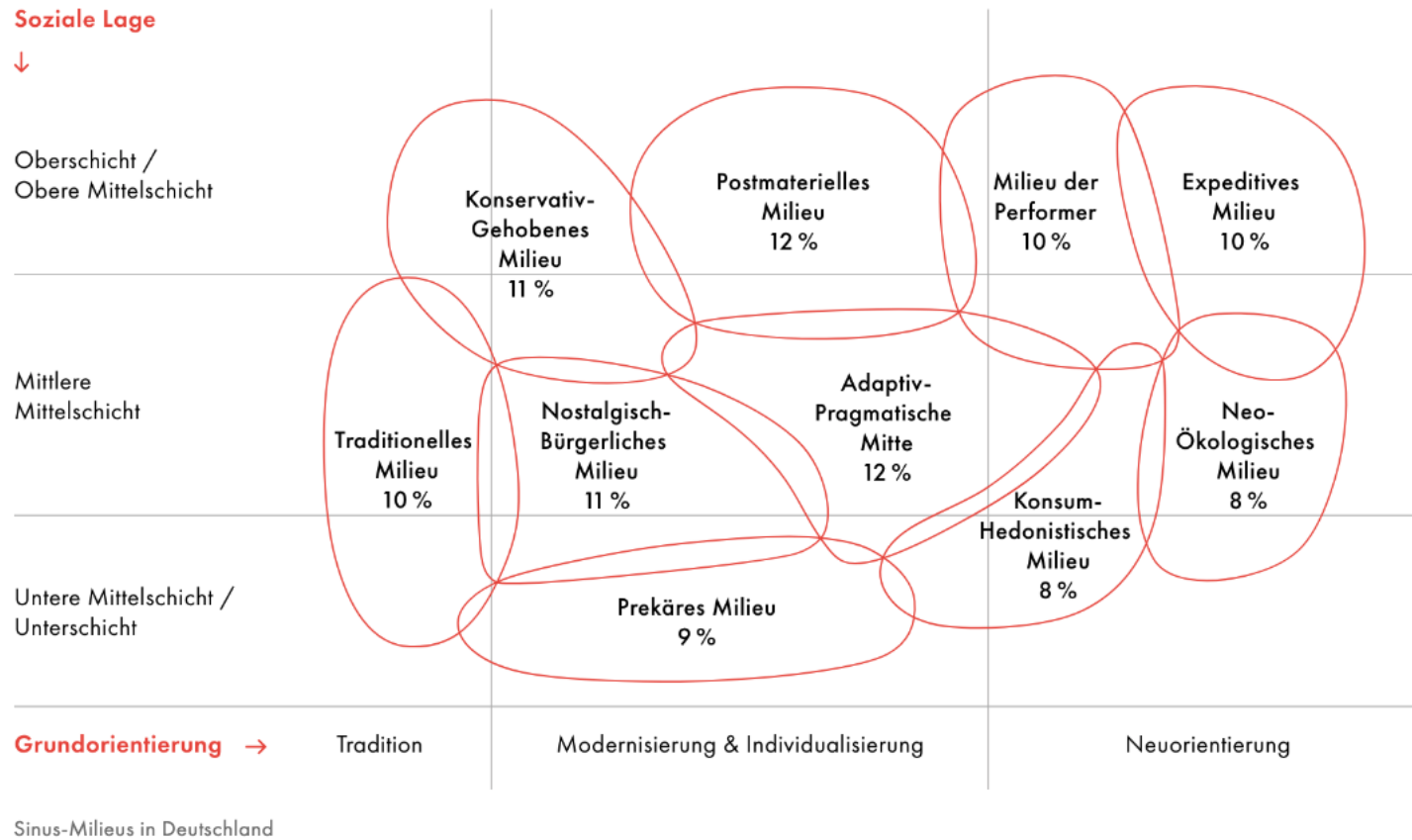
AUFGABENSTRUKTUR

... für die Tourismusförderung im Landkreis Wolfenbüttel

Marktforschung

- Wir werten die Daten des Landesamtes für Statistik aus
- Wir haben bereits 2015 mit dem SINUS-Institut anhand der Milieu-Modelle eine Zielgruppenbestimmung für das Marketing durchgeführt
- Die Ergebnisse finden sich im ZielgruppenKochbuch wieder, das für die kommenden Jahre eine Überarbeitung und Aktualisierung erfahren wird
- Mit dem dwif (München) erstellen wir aktuell eine Auswertung zum Wirtschaftsfaktor Tourismus mit den Daten zu Übernachtungen gewerblich sowie im privaten Segment, VFR-Reisen („Sofa-Tourismus“), Camping-/Wohnmobiltourismus und Tagesreisen
- Mit Michael Bauer Micromarketing führen wir aktuell eine Gäste-Analyse auf Basis der SINUS-Milieus mit Trackingdaten von Smartphone-Apps durch

Zielgruppen und Wirtschaftsfaktor



Festlegung von Themenrouten, Verläufen und Mitwirkung an deren Qualitätsverbesserung (Ausschilderungen, Möblierungen, Verknüpfung zu weiteren Angeboten wie Kultur, Freizeit, Gastronomie)



```
graph TD; A[Festlegung von Themenrouten, Verläufen und Mitwirkung an deren Qualitätsverbesserung (Ausschilderungen, Möblierungen, Verknüpfung zu weiteren Angeboten wie Kultur, Freizeit, Gastronomie)] --> B[Entwicklung eines gemeinsamen Oker-Radwanderwegs von Wolfenbüttel bis Goslar]; B --> C[Übernahme der Touren in die Datenbank und Ausspielung in Webseite und App]; C --> D[Weitergabe der Touren an den NiedersachsenHub, die touristischen Landesdrehscheibe für Daten in Richtung weiterer Anbieter (Outdoractive, Koomot) bzw. zur Deutschen Zentrale für Tourismus (ADAC, Bahn, etc.)]; D --> E[Vermarktung mit Hilfe von Kartenmaterial, Tourenbuch und Flyern sowie Marketingstelle für den Innerste- und den Weser-Harz-Heide-Radweg mit Budgets der jeweiligen Anrainer];
```

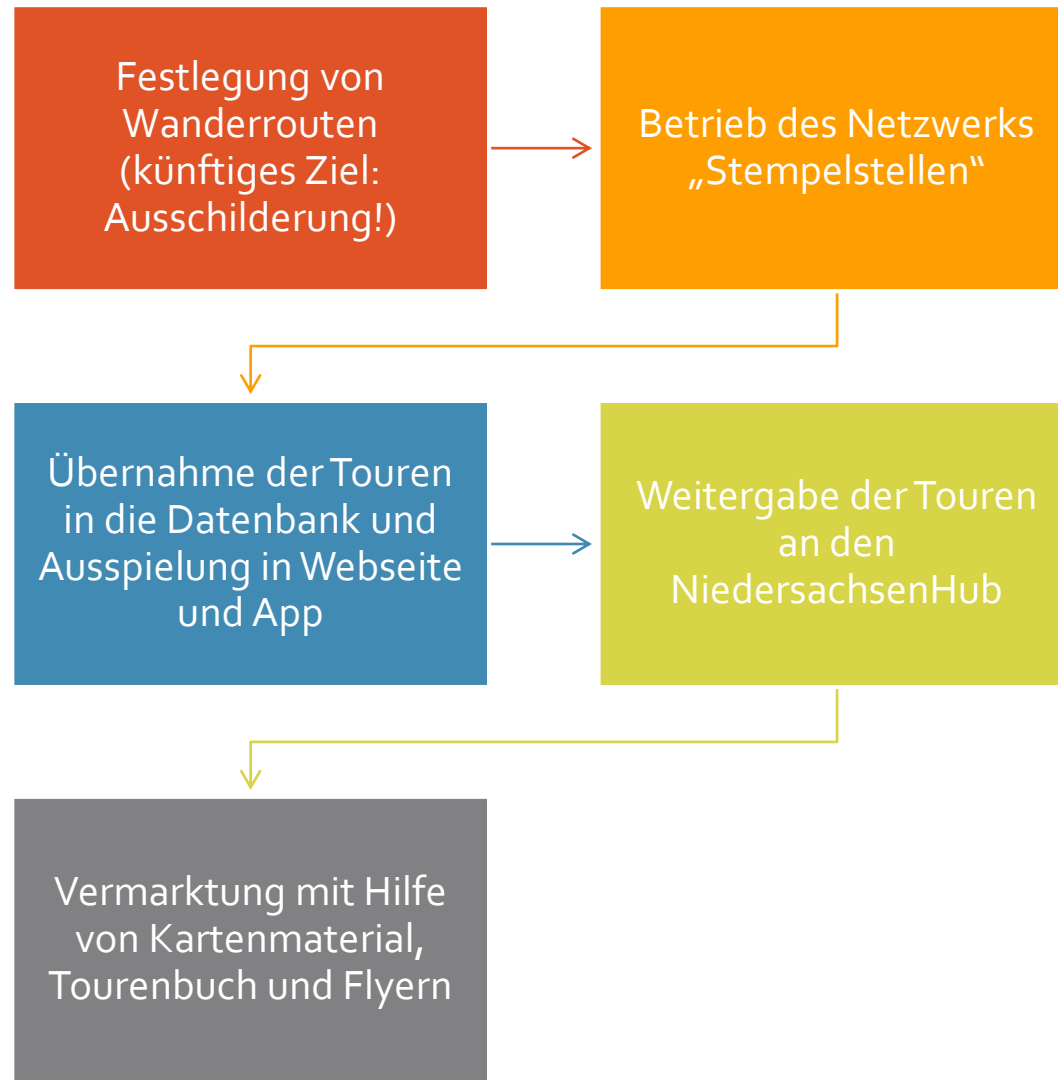
Entwicklung eines gemeinsamen Oker-Radwanderwegs von Wolfenbüttel bis Goslar

Übernahme der Touren in die Datenbank und Ausspielung in Webseite und App

Weitergabe der Touren an den NiedersachsenHub, die touristischen Landesdrehscheibe für Daten in Richtung weiterer Anbieter (Outdoractive, Koomot) bzw. zur Deutschen Zentrale für Tourismus (ADAC, Bahn, etc.)

Vermarktung mit Hilfe von Kartenmaterial, Tourenbuch und Flyern sowie Marketingstelle für den Innerste- und den Weser-Harz-Heide-Radweg mit Budgets der jeweiligen Anrainer

Verbesserung des touristischen Angebots: Radfahren



Verbesserung
des
touristischen
Angebots:
Wandern

Verbesserung des touristischen Angebots: Kanu / SUP

Ausbau der Infrastruktur an den vorhandenen Kanustegen
(Möblierung, Infotafeln, Treppenanlage)

Beschilderung der Kanustege zur Auffindbarkeit

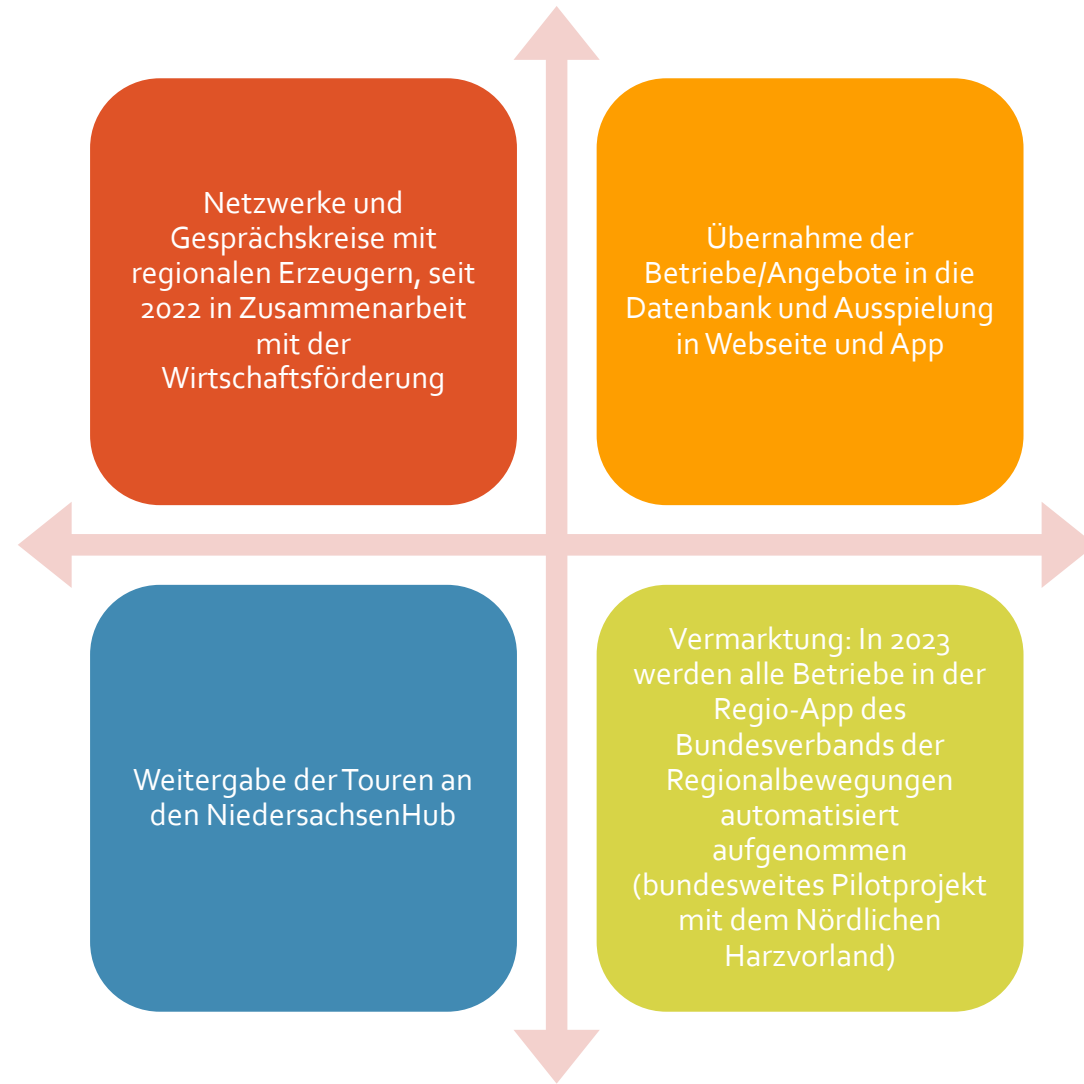
Aufnahme der Kanustege in das bundesweite Netzwerk „Gelbe Welle“ und Ausschilderung vor Ort als Wasserwanderplätze

Unterstützung der lokalen Anbieter bei der Vermarktung der Gruppenangebote

Nach Abschluss der Infrastrukturarbeiten: Herausgabe einer Wasserwanderkarte

Verbesserung des touristischen Angebots: Events

- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Umsetzung von Events mit regionaler und überregionaler Strahlkraft
- In 2022 zum Beispiel: Nacht der kleinen Museen, Kultur-Land-Kirche, Braunschweigische Landpartie, Apfelherbst
- In 2023 unter anderem: Mittelaltermarkt Asse, Apfelherbst
- Schwerpunkte in der Mitwirkung: Zielgruppen, Marketing-Konzeption, Werbung off- und online und vor allem Social Media



Verbesserung des touristischen Angebots: Regionale Erzeugnisse

Vermarktung und Werbung

- Repräsentation des Verbandsgebietes auf Veranstaltungen und Messen wie dem Tag der Niedersachsen, der ABF-Messe in Hannover aber auch z. B. dem Mittelaltermarkt an der Asse
- Werbekooperationen mit bundesweiten Medien wie z. B. Tambiente
- Regionale Werbung um Tagesgäste, z. B. mit BS-Live (online), Radio 38
- Online-Werbung in den sozialen Medien Instagram und Facebook
- Video-Kanal auf Youtube
- Eigene Webseite und App



Willkommen im Nördlichen Harzvorland

Wandern | Radfahren | Kulinarik



Wandern



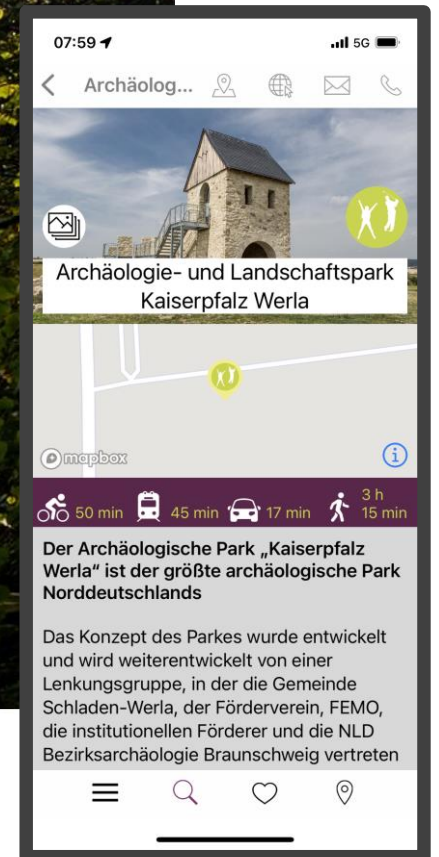
Radfahren



Regionale Produkte

Raum für Ihre AusZeit

im Nördlichen Harzvorland



Beispiel

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Anregungen, um die Pfalz Werla noch attraktiver zu gestalten

03.02.2023, 16:05 | Lesedauer: 3 Minuten

Stephan Querfurth



Die Renaturierung des Geländes der ehemaligen Werla-Pfalz hat den geschichtsträchtigen Ort mit einer Landschaft vernetzt, die auch botanisch und geologisch von Interesse ist.

Foto: Stephan Querfurth

Zukunftsaufgaben

- Der Tourismusverband wirkt auf verschiedenen Ebenen wie z. B. LEADER aktiv, damit Investitionen in das Freizeit-/Tourismusangebot stattfinden
- Eine Verbesserung des Freizeit-/Tourismusangebot wirkt stets auf zwei Ebenen: auf die heimische Bevölkerung ebenso wie auf Gäste
- Dabei müssen wir im Blick behalten, dass nach innen wie nach außen die selben Zielgruppen/Milieus ansprechen
- Neue Angebote helfen uns, das Verbandsgebiet und die junge Tourismusmarke im Wettbewerb klarer zu positionieren
- Investitionen in den Tourismus sind immer standortsichere Investitionen
- „Entwickeln wir unsere Heimat auch für Gäste zu dem, was sie für uns ist: der schönste Ort der Welt!“

Digitalisierung



- Seit 2013 eigene Webseite und Datenbank
- Seit 2018 Freizeit-App Nördliches Harzvorland
- Seit 2020 neue Webseite
- Seit 2020 neue Datenbank mit direkter Anbindung an den NiedersachsenHub
- 2021: „Zukunftsfit im Tourismus“ – vom Zukunftsfond Asse gefördertes Projekt für 40 touristische Betriebe / Einrichtungen im Landkreis Wolfenbüttel
- 2022: Aufnahme aller relevanten Daten zum UNESCO-Geopark als Service
- 2022: „Open Data-Projekt“ - vom Zukunftsfond Asse gefördertes Projekt zur Aufnahme strukturierter Daten im Tourismus
- 2023: Progressive Web App (PWA) für alle Tourenangebote
- 2023: Kooperation mit dem Naturpark Elm-Lappwald zur Datenerfassung über den LKWF hinaus
- Das Nördliche Harzvorland ist **Referenz-Region für Digitalisierung in Niedersachsen**, unterstützt die Tourismusmarketing Niedersachsen in der Open-Data-Tourism-Alliance und wird zu Vorträgen eingeladen (z. B. Digitaltag Sachsen, Datenmanagement-Netzwerk Niedersachsen, Veranstaltung der DIHK, IHKen und des DEHOGA auf Bundesebene)



Gastgeber
199



Gastronomie
169



POIs
1250



Adressen
263



Gebiete
0



Newsticker
1



Mediendaten
7158



Veranstaltungen
367



Touren
311



Angebote
48



Orte
46



Artikel
5



Experiences
7



Medienpools
0

Mitwirkung bei
verschiedenen Arbeits-
/Themengruppen wie
z. B. Via Romea,
Landmarken

Mitarbeit im Beirat des
UNESCO-Geoparks
Harz.Braunschweiger
Land.Ostfalen

Vertreter für die Gruppe
„Region / Tourismus“
im Asse-2-Begleit-
gruppenprozess

Mitarbeit LAG LEADER
Nördliches Harzvorland &
Kooperationen mit
LEADER Westharz sowie
LEADER Elm-Schunter

Public-Public-Partnership
und Public-Private-
Partnership

Interkommunale Arbeit

Geschäftsstelle

- Jessica Lau (VZ)
- Alina Neumann (VZ)
- Bettina Hättich-Demontis (37 Std./M.)
- Björn Reckewell (20 Std./M.)
- = 2,4 VZ-Stellen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

© Nördliches Harzvorland Tourismusverband e. V.

Eine Veröffentlichung ist nicht zulässig, da Bilder zu
Illustrationszwecken Verwendung gefunden haben, für
die keine Rechte zur Veröffentlichung vorliegen.



Geschäftszeichen Ref. 01 / Schn.	Datum 03.05.2023	Vorlage-Nr. XIX-0284/2023
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	11.05.2023	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.06.2023	Kenntnisnahme
Kreistag	öffentlich	03.07.2023	Kenntnisnahme

Betreff Jahresabschlussbericht 2022
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Bericht zum 31.12.2022 des Landkreises Wolfenbüttel wird zur Kenntnis genommen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

I Finanzbericht

Das Ergebnis verbessert sich gegenüber der Planung voraussichtlich um rd. 7,4 Mio. €.

Hauptgründe hierfür sind folgende Positionen:

1. Schlüsselzuweisungen vom Land / Kreisumlage

Im o. g. Bereich ergeben sich Mehrerträge i. H. v. rd. 5,1 Mio. €.

2. Aufwendungen für Personal und Versorgung

Bei den Aufwendungen für aktives Personal und den Aufwendungen für Versorgung ergeben sich Minderaufwendungen i. H. v. rd. 3,2 Mio. €. Die Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen wurden durch eine hohe Fluktuation und die damit verbundene Verzögerung in der Wiederbesetzung der Stellen verursacht. Den Minderaufwendungen stehen jedoch Mehraufwendungen i. H. v. ca. 700.000 € bei den Rückstellungen Personal gegenüber. Diese ergeben sich durch einen vermehrten Zugang von Beamtinnen und Beamten beim Landkreis Wolfenbüttel. Insgesamt verbessert sich das Ergebnis um rd. 2,5 Mio. €.

3. Leistungen nach dem AsylbLG

Aufgrund der Ukraine Krise ergeben sich im Bereich des AsylbLG Mehraufwendungen i. H. v. rd. 1,8 Mio. €. Der Kriegssituation geschuldet sind kurzfristig viele Leistungsberechtigte im Leistungsbezug gewesen. Seit dem 01.06.2022 besteht für einen großen Teil der Geflüchteten jedoch kein Anspruch mehr nach dem AsylbLG.

Den Mehraufwendungen stehen jedoch Mehrerträge i. H. v. insgesamt 3,4 Mio. € entgegen. Gründe hierfür sind zum einen eine Vorauszahlung der Abgeltungspauschale für 2023 i. H. v. 1,5 Mio. € und zum anderen eine grundsätzliche Erhöhung dieser Pauschale. Darüber hinaus hat das Land Niedersachsen eine Sonderzahlung i. H. v. rd. 1 Mio. € geleistet.

4. Schülerbeförderung

Im Bereich der Schülerbeförderung ergeben sich Minderaufwendungen i. H. v. rd. 1,3 Mio. €. Die Minderausgaben resultieren u. a. aus dem 9 € - Ticket. Die bereits ausgestellten Sammel-Schülerzeitkarten behielten ihre Gültigkeit, der Regionalverband erstattete dem Landkreis Wolfenbüttel jedoch den entstandenen Differenzbetrag in Höhe von ca. 667.000 €. Weitere Minderausgaben resultieren aus dem Wegfall der HRS Remlingen im Laufe des Jahres 2022 und einer höheren, vorsorglichen Ansatzplanung für die Schülerbeförderung der OBS Sickte, als Folge des großen Schuleinzugsbereiches.

5. Vollstationäre Dauerpflege

Im Bereich der Vollstationären Dauerpflege ergeben sich Minderaufwendungen i. H. v. rd. 1,5 Mio. €. Seit dem 01.01.2022 wird im o. g. Leistungsbereich ein Leistungszuschlag von den Pflegekassen gezahlt. Durch diesen Zuschlag verringert sich der Eigenanteil, welcher durch die Heimbewohner zu zahlen ist. Hierdurch sind Leistungsberechtigte aus dem Hilfebezug gefallen bzw. der Sozialhilfeanspruch hat sich seither verringert.

Perspektivisch werden sich hier die Aufwendungen jedoch aufgrund der ab 01.09.2022 geltenden Tarifbindungspflicht, neuen Pflegesatzverhandlungen und grundsätzlich steigenden Kosten erhöhen.

6. Leistungen der Heimerziehung / sonstige betreute Wohnformen § 34

Steigende Fallzahlen und fehlende Alternativangebote begründen hier Mehraufwendungen i. H. v. rd. 2,3 Mio. €. Ein nachvollziehbarer Anstieg der Sachkosten und die Steigerungen der Personalkosten sind deutlich erkennbar. Zudem steigen die Kosten für die Unterbringungen aufgrund der Komplexität der Einzelfälle und dem damit einhergehenden größeren Betreuungsaufwand.

7. Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte § 35 a

Auch hier ergeben sich enorme Mehraufwendungen i. H. v. rd. 2,1 Mio. €. Die Gründe sind ebenso dem Punkt 6 zu entnehmen.

8. Außerplanmäßige Abschreibungen

Zum Jahresabschluss 2022 ergibt sich eine außerplanmäßige Abschreibung i. H. v. 5,6 Mio. € durch den gefallenen Bilanzwert der E.ON Aktie.

Weitere Abweichungen ergeben sich aus diversen Produktkonten.

II Personalbericht

Daten zur Personalentwicklung

Kennzahlen	
Anzahl der Mitarbeitenden des Landkreises inkl. jobcenter, WLW und BIZ zum Stichtag 31.12.2022	942
Anzahl der durchgeführten Personalentwicklungsmaßnahmen im Zeitraum 01.01. – 31.12.	56
Gesamtaufwendungen für interne Personalentwicklungsmaßnahmen im Zeitraum 01.01. – 31.12. in €	103.954,43
Durchschnittl. Anzahl an Teilnehmenden je Maßnahme	10,43
Durchschnittl. Aufwendungen je Maßnahme in €	1.856,33
Aufwendungen der kostengünstigsten Maßnahme in €	0
Aufwendungen der kostenintensivsten Maßnahme in €	10.770,46
Durchschnittl. Aufwendungen je Teilnehmer*in in €	177,98

In Vertretung

Heiko Beddig

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzbericht zum 31.12.2022 Landkreis Wolfenbüttel

80 Anlage 2 – Übersicht der Erstattungsanteile für Stellen und Stellenanteile bis 31.12.2022 durch
Land, Bund und Dritte

Anlage 3 – Unbesetzte Stellenanteile zum Stichtag 31.03.2023

I Finanzbericht
- Bericht zum 31.12.2022 -

Gesamt Landkreis Wolfenbüttel		Verantwortlich			Herr Beddig	
Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz	Gesamtansatz (inkl. Mittelübertra- gungen)	Ergebnis Stand 15.03.2023	Prognose	Differenz Prognose - Gesamtansatz
		2022	2022	2022	2022	2022
		€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben		1.280.600	1.280.600	1.280.625,55	1.280.625,55	25,55
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		131.169.600	131.169.600	139.881.412,70	139.865.964,50	8.696.364,50
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		2.272.600	2.272.600	0,00	2.272.600,00	0,00
4. sonstige Transfererträge		3.481.000	3.481.000	4.108.480,93	4.108.480,93	627.480,93
5. öffentlich-rechtliche Entgelte		10.338.000	10.338.000	4.506.724,50	9.594.424,50	-743.575,50
6. privatrechtliche Entgelte		554.800	554.800	496.198,19	496.198,19	-58.601,81
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		70.816.400	70.816.400	76.792.760,08	75.492.760,08	4.676.360,08
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		7.047.900	7.047.900	7.090.393,46	7.090.393,46	42.493,46
9. aktivierte Eigenleistungen		260.000	260.000	0,00	295.238,17	35.238,17
11. sonstige ordentliche Erträge		1.567.200	1.567.200	2.248.644,74	2.486.819,38	919.619,38
12. = Summe ordentliche Erträge		228.788.100	228.788.100	236.405.240,15	242.983.504,76	14.195.404,76
Ordentliche Aufwendungen						
13. Aufwendungen für aktives Personal		41.662.200	41.662.200	36.993.452,58	39.523.175,46	-2.139.024,54
14. Aufwendungen für Versorgung		2.075.100	2.075.100	729.920,81	1.732.397,73	-342.702,27
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		20.260.500	20.864.011	14.410.238,79	19.497.938,79	-1.366.072,32
16. Abschreibungen		5.575.800	5.575.800	176.035,42	5.611.632,00	35.832,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		544.400	544.400	530.715,15	530.715,15	-13.684,85
18. Transferaufwendungen		120.192.900	120.202.900	124.963.530,11	125.295.512,11	5.092.612,11
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen		44.375.500	44.493.326	42.728.203,91	44.343.703,91	-149.622,45
20. = Summe ordentliche Aufwendungen		234.686.400	235.417.737	220.532.096,77	236.535.075,15	1.117.337,68
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-) (= Zeile 12 - 20)		-5.898.300	-6.629.637	15.873.143,38	6.448.429,61	13.078.067,08
22. außerordentliche Erträge		0	0	701,38	701,38	701,38
23. außerordentliche Aufwendungen		0	0	5.646.381,33	5.646.381,33	5.646.381,33
24. außerordentliches Ergebnis(Zeile 22 - 23)		0	0	-5.645.679,95	-5.645.679,95	-5.645.679,95
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (= Zeile 21 + 24)		-5.898.300	-6.629.637	10.227.463,43	802.749,66	7.432.387,13
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		16.127.700	16.127.700	428.133,26	16.127.700,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		16.127.700	16.127.700	428.065,41	16.127.700,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	67,85	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen Zeile 26 + 29		-5.898.300	-6.629.637	10.227.531,28	802.749,66	7.432.387,13
Herr Beddig						
Erster Kreisrat						

Wolfenbüttel, den 02.05.2023

Nur die wesentlichen Abweichungen der Produktkonten werden dargestellt.			
Erträge			
Pos. 1	Steuern und ähnliche Abgaben	Mehrerträge	25,55
Pos. 2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Mehrerträge	8.696.364,50
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 Abs. 1 SGB II	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende - KdU	1.733.917,08
554	Naturschutz und Landschaftspflege	Ersatzgelder vom Bund/ von privaten Unternehmen	1.054.697,79
611	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Schlüsselzuweisungen vom Land	4.270.552,00
611	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Kreisumlage von Gem/SG	807.281,00
Pos. 3	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00
Pos. 4	sonstige Transfererträge	Mehrerträge	627.480,93
341	Unterhaltsvorschussleistungen	Übergegangene bzw. Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürg.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete a.v.E.	361.990,53
Pos. 5	öffentlich-rechtliche Entgelte	Mindererträge	-743.575,50
12204	Kraftfahrzeugzulassung	Verwaltungsgebühren/Zulassung	-128.697,40
521	Bau- und Grundstücksordnung	Verwaltungsgebühren Hochbau, Tiefbau, Bodenverkehr	-497.940,34
521	Bau- und Grundstücksordnung	Erträge aus Ersatzvornahmen	-146.536,65
Pos. 6	privatrechtliche Entgelte	Mindererträge	-58.601,81
Pos. 7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge	4.676.360,08
3129	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchenden	Erst. d. Agentur f. Arbeit	-507.346,13
313	Leistungen nach dem AsylbLG	Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlage vom Land	2.468.582,86
313	Leistungen nach dem AsylbLG	Erstattungen vom Land für Erstaufnahmeeinrichtungen	1.008.759,62
31401	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	Kostenerstattungen/Kostenumlagen vom Land	1.280.300,00
36338	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, § 34	Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlage von Gemeinden i.E.	-321.678,55
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Kostenerstattungen/Kostenumlagen vom Land	-770.000,00
414	Corona - mobile Impfteams	Kostenerstattungen/Kostenumlagen vom Land	1.010.759,48
Pos. 8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	Mehrerträge	42.493,46
Pos. 9	aktivierte Eigenleistungen	Mehrerträge	35.238,17
Pos. 11	Sonstige ordentliche Erträge	Mehrerträge	919.619,38
12203	Verkehr	Verkehrsordnungswidrigkeiten	120.090,34
12203	Verkehr	Geschwindigkeitsüberwachung B6 / Geschwindigkeitsüberwachung mobil - Anhänger	835.356,34
Pos. 22	Außerordentliche Erträge		701,38
Aufwendungen			
Pos. 13	Aufwendungen für aktives Personal	Minderaufwendungen	-2.139.024,54

	Unter den Positionen 13 und 14 ergeben sich Minderaufwendungen i.H.v. rd. 3,2 Mio. €. Enorme Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen wurden durch eine hohe Fluktuation und die damit verbundene Verzögerung in der Wiederbesetzung der Stellen verursacht. Den Minderaufwendungen stehen jedoch Mehraufwendungen i. H. v. ca. 700.000 € bei den Rückstellungen Personal gegenüber. Diese ergeben sich durch einen vermehrten Zugang von Beamtinnen und Beamten beim Landkreis Wolfenbüttel. Insgesamt ergibt sich hier eine Verbesserung um rd. 2,5 Mio. €.		
Pos. 14	Aufwendungen für Versorgung	Minderaufwendungen	-342.702,27
	Vgl. oben stehende Begründung (Pos. 13)		
Pos. 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen	-1.366.072,32
	Div. Minderaufwendungen werden verursacht durch u. a. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Mieten und Pachten, Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, versch. Dienstleistungen etc.		
	Den Minderaufwendungen stehen jedoch ebenso erhebliche Mehraufwendungen für Soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen gegenüber.		
Pos. 16	Abschreibungen	Mehraufwendungen	35.832,00
Pos. 17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Minderaufwendungen	-13.684,85
Pos. 18	Transferaufwendungen	Mehraufwendungen	5.092.612,11
271	Volkshochschule	Zuschüsse an Bildungszentrum	-488.100,00
311611	Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung üöT	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - § 41 Abs. 2 SGB XII	344.103,07
311612	Einmalige Leistungen der Grundsicherung im Alter u. b. Erwerbsminderung üöT	Soz. Leist. an nat. Pers. avE Corona § 41 Abs. 3 SGB XII	307.618,79
31189	Vollstationäre Dauerpflege (§ 65 SGB XII)	Div. Konten	-1.540.282,22
313	Leistungen nach dem AsylbLG	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	508.789,24
31311	Leistungen zum Lebensunterhalt § 2 AsylbLG	Sonstige Soziale Leistungen an Asylbewerber	-592.761,37
31321	Grundleistungen in Form von Sachleistungen § 3 AsylbLG	Grundleistungen in Form von Sachleistungen § 3 AsylbLG	510.935,57
31323	Grundleistungen in Form von Geldleistungen f persönliche Bedürfnisse § 3 AsylbLG	Sonstige Soziale Leistungen an Asylbewerber	480.518,41
31324	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für den Lebensunterhalt § 3 AsylbLG	Sonstige Soziale Leistungen an Asylbewerber	554.660,95
3133	Leistungen b Krankheit, Schwangerschaft und Geburt § 4 AsylbLG	Sonstige Soziale Leistungen an Asylbewerber	305.425,48
31421	Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM § 111 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. §§ 58, 62 SGB IX	Leistungen der EGH nach dem SGB IX	-475.499,19
31431	Leistungen zur Teilhabe in Bildung § 112 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX öT	Leistungen der EGH, Integrationshelfer, Schulen in staatlicher Trägerschaft	227.398,04
31431	Leistungen zur Teilhabe in Bildung § 112 Abs. 1 Nr.	Leistungen der EGH, sonstige Hilfen	-339.486,06
31452	Qualifizierte Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX üöT	Leistungen der EGH an seelisch beh. Menschen	268.126,20
3612	in Tagespflege, § 23	Förderung in Tagespflege	435.547,08
36338	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, § 34	Heimerziehung sonstige betreute Wohnform	2.309.247,46
36341	Hilfen für junge Volljährige § 41	Hilfen in Heimpflege	291.287,06
36342	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42	Vorläufige Maßnahmen z Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen - § 42	423.546,08
36343	Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte § 35 a	Div. Konten	2.094.923,11
365	Tageseinrichtungen für Kinder	Zuweisungen für Kiga Personalkosten	-858.477,67
Pos. 19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Minderaufwendungen	-149.622,45
241	Schülerbeförderung	Div. Konten	-1.275.949,06
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 Abs. 1 SGB II	Leistungsbeteiligung von den Gemeinden für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	1.412.863,15
3123	Einmalige Leistungen § 24 SGB II	Leistungsbeteiligung von den Gemeinden für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	226.457,94
3139	Verwaltung der Leistungen nach dem AsylbLG	Erstattungen an Gem/GV - Vorhaltekosten	228.154,80
3633	Hilfe zur Erziehung	Erstattung an Gemeinden/ GV	-228.209,41
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Erstattungen an private Unternehmen (Verdienstausfallentschädigung § 56 IfSG)	-683.000,00

Pos. 23	außerordentliche Aufwendungen		5.646.381,33
	Ordentliches Ergebnis		6.448.429,61
	Außerordentliches Ergebnis		-5.645.679,95
	<u>Gesamtergebnis</u>		<u>802.749,66</u>
	Gegenüber der Planung verbessert sich das Ergebnis voraussichtlich um rd. 7,4 Mio €.		
	Positiv		
	Negativ		
Sophie Schneeberg			



7 Erstattungsanteile für Stellen und Stellenanteile bis 31.12.2022

durch Bund, Land oder Dritte

Amt	Abt.	Erstattung für Stelle/Tätigkeit	Ggfs. Höhe der Erstattung jährlich	Durch Bund, Land oder Dritte	Stand 31.12.2022
10	105	Klimaschutzmanager*in	ca. 24.100 €	Bund	43.727,67 €
10	Ref. 104	Zensus	ca. 120.000 €	Landesamt für Statistik Niedersachsen	259.560,44 € (inkl. Sachkosten)
11	110	Personalsachbearbeitung Schladen-Werla		Schladen-Werla	24.042,50 €
64	670	Fachkraft Nds. Weg	74.300 €	Land gem. § 4 NFVG	74.389,00 €
Dez. II		Personalkosten Stiftung Zukunftsfonds Asse	246.100 €	Stiftung Zukunftsfonds Asse	234.831,00 €
Ref. 02		Geschäftsstelle Naturpark Elm-Lappwald	0,66 VZÄ	1/3 Stadt BS, 1/3 Landkr. HE	51.530,64 €
Ref. 02		Infrastrukturmanager*in Naturpark Elm-Lappwald	1 VZÄ E 9c	Land/NBank	66.825,57 €
Ref. 02		5G- Pionierprojekt ländlicher Raum	28.400 €	Bund	29.681,56 €
32	321	Vorbeugender Brandschutz/ für Brandverhütungsschauen	48.000 € pauschal	Land	48.000,00 €
32	320	Beschäftigungssicherungszuschuss für eine(n) Mitarbeiter(in)		Integrationsamt	2.340,00 €
51	515	Stadtteiltreff Auguststadt	28.000 €	Stadt WF	30.164,38 €
51	515	Fachberatung Kindertagespflege	22.000 €	Land	22.000 €
51	515	Fachberatung Sprachbildung und –förderung	15.000 €	Land	15.000 €
51	511	Kosten für übertragene Aufgaben z.B. Elterngeld (§ 4 NFVG)	139.000 €	Land	132.661,00 €
51	513	Schulsozialarbeit an Gymnasien	35.400 €	Stadt WF	37.469,85 €
51	514	Frühe Hilfen Netzwerkkoordination	32.000 € (jährl. Variierende Festbetragsfinanzierung)	Bund	32.000 €
51	514	Koordination Familienhebammen	30.000 € (jährl. Variierende Festbetragsfinanzierung)	Bund	30.000 €
51	514	Fachkraft Babybegrüßung	15.000 €	Land Nds.	15.000 €
51	515	Fachkraft	7.000 €	Land Nds.	7.000 €
Referat 40	40.1	Beschäftigungssicherungszuschuss für eine(n) Mitarbeiter(in)	bis zu 9.600 €	Integrationsamt	9.600,00 €

Anlage 2 zur Vorlage XIX-0284/2023 – Übersicht über Erstattungsanteile

Referat 40	40.3	Systembetreuung und Verwaltungstätigkeit an Schulen gem. § 5 NFVG	85.958 € (variiert je nach Anzahl der Schüler/innen)	Landesamt für Statistik Niedersachsen	86.303,00 €
Referat 40	CGLS	Verwaltungsleitung CGLS Landesaufgabe	0,75 VZÄ (Vollzeitäquivalente)	Land Niedersachsen	81.713,23 €
53	532.2	Arbeitskreis Gesunde Zähne	Personalkosten und Sachkosten	Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahn-pflege-LAGJ, Hannover	Noch nicht abgerechnet
53		Personal im Impfzentrum und in den Mobilen Impfteams	2.074.500 €	Land	3.085.259,48 € (inkl. Sachkosten)
53		Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	264.150,00 €	Land	445.910,48 €
50	501	Umsetzung BTHG, Sozialpädagogen in der Eingliederungshilfe	537.282 €	Bund	537.281,64 €
50	500	Koordination BuT-Leistungen	35.500 €	jobcenter	47.631,36 €
50	500	BuT – Verwaltungskosten (für Personal- und Sachkosten)	196.700 €	Bund	198.264,68 €
50		Personalentwicklung und Recruiting optimieren für Professuren an der Ostfalia (PProProf)		Bund	10.989,76 €
jobcenter		Erstattung Personal jobcenter	2.361.100 €	Bund	1.853.753,87 €

Personaldaten lt. Stellenplan (zum Stichtag 31.03.2022)

unbesetzte Stellenanteile zum Stichtag 31.03.2023 in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	
Stellen lt. Stellenplan 2023:	690,005
davon insgesamt besetzt:	592,648
davon unbesetzt zum 31.03.2023:	97,357
davon Übernahme von Anwärtern ohne Planstelle:	6,000
davon freie Stellen Fachkräftemangel:	3,602
davon neue Stellen aus Stellenplan 2023 noch nicht besetzt:	14,920
unbesetzte Stellenanteile bereinigt:	72,835
unbesetzte Stellenanteile < 0,49 VZÄ:	14,143
unbesetzte Stellen bereits im Stellenbesetzungsverfahren:	37,871
Stellen für Personalvertretung (PR):	0,231
unbesetzte Stellen Elternzeit (EZ):	3,000
unbesetzte Stellenanteile:	17,590
ausgeschiedene MA im Zeitraum 01.01.-31.03.2023:	15,000
Rückkehr aus Elternzeit im Zeitraum 01.01.-31.03.2023:	1,061

Geschäftszeichen I/11/111 Ca	Datum 17.04.2023	Vorlage-Nr. XIX-0283/2023
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	11.05.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.06.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	03.07.2023	Entscheidung

Betreff

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2023
Mittel stehen	☒ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☒ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Veränderungen zum Stellenplan 2023 (1. Nachtrag 2023)

In den Nachtrag zum Stellenplan 2023 werden insgesamt 5,347 VZÄ zusätzlich eingestellt, die in folgender Übersicht zusammengefasst erläutert werden:

Neu beantragte Stellenanteile für den 1. Nachtrag zum Stellenplan 2023

Lfd. Nr.	Organisations-einheit	Stellen-anteil (VZÄ)	EG/ Bes. Gr.	Bemerkung
1	110	0,6	A 8	Die steigende Anzahl an Mitarbeitenden im Landkreis Wolfenbüttel (2016 von 600 Mitarbeiter, auf 884 Stand 01.03.2023) hat erhebliche Auswirkungen auf die Sachbearbeitung für Reisekosten, Trennungsgeld, Aus- und Fortbildung sowie Schadensfälle. Es werden 0,60 VZÄ nach A 8 NBesG in den Stellenplan aufgenommen.
2	110	0,50	EG 5	Aufgrund der erhöhten Anzahl der Stellenbesetzungsverfahren (2019 rund 50 pro Jahr, im Jahr 2022 bereits 167 Verfahren mit einer steigenden Tendenz für das Jahr 2023) ist es zu einem erheblichen Mehraufwand im Bereich der Vorbereitung und Veröffentlichung der Stellenausschreibungen sowie in der Planung, Vor- und Nachbereitung von Auswahlverfahren gekommen. Es werden daher 0,5 VZÄ für die Assistenz Tätigkeiten nach EG 5 TVöD in den Stellenplan aufgenommen.
3	Leerstelle	1,0	A 10	Für die Beamtinnen und Beamte, sowie Beschäftigte die sich in Elternzeit befinden oder für einen genehmigten Zeitraum beurlaubt wurden, werden 1,0 VZÄ als Leerstelle geführt.
4	Ref. 40	1,0	A 11	Die Schulentwicklungsplanung wurde in den vergangenen Jahren fast ausschließlich im Bereich der allgemein bildenden Schulen durchgeführt. Nun kommt in immer stärkerem Maße der umfangreiche Bereich der Berufsbildenden Schulen hinzu, so dass die Aufgabe mit den vorhandenen Stellenanteilen nicht mehr zu bewältigen ist. In diesem Zusammenhang findet eine organisatorische Umstrukturierung im Ref. 40 statt, um die Leitungsspannen zu reduzieren. Es wird eine Sachgebietsleitung für den Bereich der Schulsekretariate und Schulentwicklungsplanung eingeführt. Es werden insgesamt 1,0 VZÄ nach A11 NBesG in den Stellenplan eingestellt.
5	Ref. 40	0,247	EG 6	Aufgrund der stark angestiegenen Schülerzahlen in der Oberschule Sickinge (592) ist eine Erhöhung der Stunden im Sekretariat notwendig. Hier liegt ein Fallzahlenschlüssel von 6 Minuten pro Schüler*in vor. Es werden 0,247 VZÄ nach EG 6 TVöD in den Stellenplan aufgenommen.
6	513	1,0	S 14	Der anhaltende Krieg in der Ukraine und die daraus resultierende Flucht von Großfamiliensystemen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verursacht einen erheblichen Mehraufwand durch aufwändige Beratungs-, Betreuungs-, und Hilfeaufgaben, die über das übliche Maß an Jugendamtsarbeit hinausgehen. Um schnellstmöglich auf den Personalbedarf reagieren zu können, werden 1,0 VZÄ als Fluktuationsreserve nach S 14 TVöD SuE geschaffen.
7	321	1,0	A 8	Der Übergang der waffenbehördlichen Zuständigkeit von der Stadt Wolfenbüttel auf den Landkreis Wolfenbüttel und die damit verbundene Verantwortlichkeit für die regelmäßige Überprüfung von 2.161 Waffenbesitzern im Landkreis Wolfenbüttel macht die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle erforderlich. Die dann zur Verfügung stehende personelle Ausstattung bietet die Voraussetzung für eine ausreichende und terminrechte Zuverlässigkeitsprüfung der Waffenbesitzer und fördert die Sicherheit im Kreisgebiet. Aus diesem Grund werden 1,0 VZÄ nach A 8 NBesG in den Stellenplan aufgenommen.
Gesamt:		5,347		

Stellenveränderungen:

Umwandlungen sowie die Veränderungen aufgrund einer Neubewertung und Höhergruppierung führen nicht zu Mehr- bzw. Minderstellen. Umwandlungen haben lediglich einen Wechsel von Beamtenstellen zu Beschäftigtenstellen (bzw. Beschäftigtenstellen zu Beamtenstellen) zur Folge. Diese Stellenveränderungen werden nachfolgend abgebildet:

Stellenveränderungen 1. Nachtrag 2023

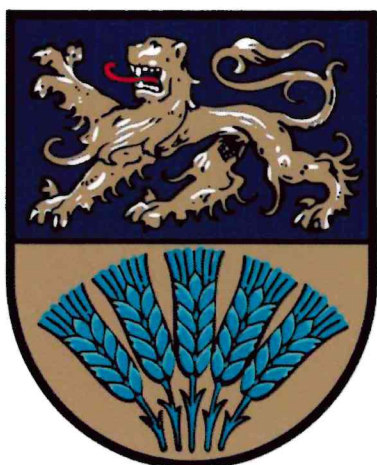
Lfd. Nr.	Organisationseinheit	Stellenveränderung von	Stellenveränderung nach	Stellenanteil (VZÄ)	Grund für die Veränderung
1	500	A 8	A 9 m.D.	1,0	Neubewertung der Stelle nach Umorganisation.
2	502	EG 9a	EG 10	0,103	Neuorganisation innerhalb des Amtes
3	501.1	EG 9b	EG 10	0,103	Neuorganisation innerhalb des Amtes
4	50	A 10	EG 10	0,166	Neuorganisation innerhalb des Amtes
5	Stiftungsverwaltung Zukunftsfonds des Asse	EG 9b	EG 10	1,0	Neubewertung der Stelle (Geschäftsstellenleitung)
6	510	S 12	A 11	1,0	Neubewertung der Stelle (Koordinierungsstelle Vormundschaften)
7	200	EG 9a	A 9 m.D.	1,0	Neubewertung nach Besetzungsverfahren
8	ALW	A 11	A 10	1,0	Neubewertung der Stelle nach Umorganisation.
9	511	A 10	S 11 b	0,5	Umwandlung nach Besetzungsverfahren.
10	PR	A 10	A11	1,0	Neubewertung nach Besetzungsverfahren
11	602	EG 12	EG 11	0,5	Neubewertung der Stelle nach Umorganisation
12	15	A 13	EG 13	1,0	Neubewertung der Stelle nach Umorganisation
13	15	EG 9b	EG 11	1,0	Neubewertung der Stelle nach Umorganisation
14	500	A8	EG 9a	1,0	Neubewertung nach Besetzungsverfahren
15	530	A15	EG 14	1,0	Neubewertung nach Besetzungsverfahren
16	512	EG 11	A12	1,0	Neubewertung nach Besetzungsverfahren
17	500	A 8	EG 9a	1,0	Neubewertung nach Besetzungsverfahren
18	510	S12	EG 9c	1,0	Neubewertung nach Besetzungsverfahren
19	500	A11	EG 10	1,0	Neubewertung nach Besetzungsverfahren
20	Ref. 01	EG 4	EG 6	0,2	Neubewertung nach Besetzungsverfahren
21	321	A10	EG 9c	1,0	Neubewertung nach Besetzungsverfahren

Abschließend bitte ich wie beantragt zu entscheiden.

Christiana Steinbrügge

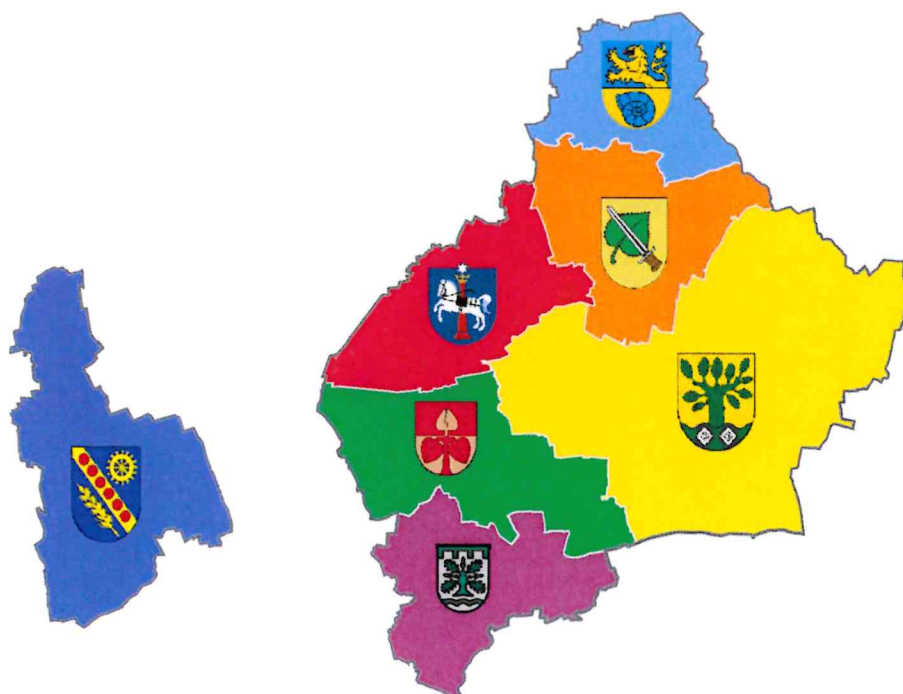
Anlagen:

- Stellenplan 2023 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 03.07.2023.



Landkreis Wolfenbüttel

1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023



8

0

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Nachtragshaushaltsatzung	1
Änderungen Stellenplan	2-15

Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel in der Sitzung am 03.07.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird nur der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2023 nicht geändert.

Wolfenbüttel, den 03.07.2023

Landrätin

STELLENPLAN 2023

In der Fassung des 1. Nachtrages vom 03.07.2023

Stellenplan
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2022		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Beschäftigte							
1	Arzt/ Ärztin	15	3,800	3,800	1,500	2,300	
2	Arzt/ Ärztin	14	2,316	1,200	1,150	0,050	
3	Psychologin/ Psychologe	14	4,900	4,900	3,525	1,375	
4	Zahnarzt/ -ärztin	14	0,800	0,800	0,769	0,031	
5	Verwaltungsbeschäftigte/r	13	1,000	1,000	1,000	0,000	
6	Dipl.-Ingenieur/in	13	2,000	1,000	1,000	0,000	
7	IT-Verwaltungsbeschäftigte/r	13	1,000	1,000	1,000	0,000	
8	Verwaltungsbeschäftigte/r	12	3,000	3,000	3,000	0,000	
9	Dipl.-Biologin/ Biologe	12	2,000	2,000	1,500	0,500	1,000* KW ATZ 31.03.2024,
10	Dipl.-Ingenieur/in	12	2,600	3,100	3,100	0,000	
11	Kaufmännische/r Angest.	12	0,050	0,050	0,050	0,000	
12	Verwaltungsbeschäftigte/r	11	10,871	11,871	9,961	1,910	1,000* KW ATZ 28.02.2025, 1,0 VZÄ EG 11 freigestelltes Personalratsmitglied,
13	Bautechniker/in	11	1,000	0,000	0,000	0,000	
14	Brandschutzprüfer/in	11	1,000	1,250	0,750	0,500	
15	Dipl.-Biologin/ Biologe	11	4,538	3,769	2,769	1,000	1,000* KW 31.12.2025, 1,000* KW ATZ 31.03.2025,
16	Dipl.-Ingenieur/in	11	30,795	24,295	21,978	2,317	0,500* KW 30.09.2024, 1,000* KW ATZ 31.10.2025,
17	technischer Prüfer/ technische Prüferin	11	1,000	1,000	1,000	0,000	
18	Gesundheitsingenieur/in	11	1,000	1,000	1,000	0,000	
19	Pressereferent/in	11	1,000	1,000	1,000	0,000	
20	IT-Verwaltungsbeschäftigte/r	11	2,000	1,000	1,000	0,000	
21	Katastrophenschutzingenieur	11	1,000	0,000	0,000	0,000	
22	Verwaltungsbeschäftigte/r	10	11,019	7,480	6,269	1,211	1,0 VZÄ Anpassungsstelle,
23	Dipl. Geograph/in	10	1,000	1,000	1,000	0,000	
24	IT-Koordinator/in	10	1,000	1,000	1,000	0,000	
25	IT-Verwaltungsbeschäftigte/r	10	0,000	1,000	0,000	1,000	
26	Verwaltungsbeschäftigte/r	09c	31,050	21,050	19,749	2,551	0,750* KW 14.10.2023, 0,500* KW 16.09.2024,

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

30600 Landkreis Wolfenbüttel
Datum: 01.04.2023

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
27	Verwaltungsbeschäftigte/r	09b	50,240	55,632	51,930	6,702	0,769* KW 03.08.2023, 0,500* KW 22.07.2023, 0,500* KW 23.02.2025, 0,500* KW 31.12.2024, 0,500* KW ATZ 30.04.2023, 1,000* KW ATZ 30.09.2024, 1,000* KW ATZ 31.08.2024, 0,82 VZÄ Anpassungsstelle, 0,871 VZÄ Anpassungsstelle, 1,0 VZÄ Anpassungsstelle, 1,0 VZÄ Anpassungsstelle,
28	Bautechniker/in	09b	0,000	1,000	1,000	0,000	
29	IT-Verwaltungsbeschäftigte/r	09b	10,500	10,000	9,750	0,250	
30	Verwaltungsbeschäftigte/r	09a	26,999	24,730	20,498	4,232	0,500* KW 31.12.2025, 1,000* KW ATZ 31.05.2023, 1,000* KW ATZ 31.05.2024,
31	Bautechniker/in	09a	1,000	1,000	1,000	0,000	
32	Gesundheitsaufseher/in	09a	1,000	1,000	1,000	0,000	
33	Soz. -med. Assistent/in	09a	1,000	0,000	0,000	0,000	
34	IT-Verwaltungsbeschäftigte/r	09a	3,647	2,500	2,500	0,000	
35	Hygienefachkraft	09a	1,000	0,000	0,000	0,000	
36	Verwaltungsbeschäftigte/r	08	19,075	17,575	16,431	1,144	0,500* KW ATZ 30.06.2023,
37	Krankenpfleger/in	08	1,000	1,000	0,000	1,000	
38	Soz. -med. Assistent/in	08	1,000	2,000	1,500	0,500	
39	IT-Verwaltungsbeschäftigte/r	08	2,000	2,000	2,000	0,000	
40	Hygienefachkraft	08	1,000	2,000	1,000	1,000	
41	Verwaltungsbeschäftigte/r	07	1,000	1,000	1,000	0,000	1,000* KU 06 (derzeit EG 7) bei Neubesetzung,
42	Schulhausmeister/in	07	5,000	2,000	3,000	0,000	
43	Verwaltungsbeschäftigte/r	06	23,710	22,710	22,691	0,519	2,250* KU 05 (derzeit EG 6) bei Neubesetzung,
44	Bauzeichner/in	06	2,200	2,200	2,191	0,009	
45	Arzt-/Zahnarzthelfer/-in	06	1,885	1,650	1,628	0,022	
46	Haushälter/in	06	1,000	1,000	1,000	0,000	
47	Zahnprophylaxehelfer/in	06	1,000	1,000	1,000	0,000	
48	Med.-techn. Assistent/in	06	0,500	0,500	0,500	0,000	
49	Schreibkraft	06	1,000	1,000	1,000	0,000	
50	Schulhausmeister/in	06	3,000	3,000	3,000	0,000	
51	Schulsekretär/in	06	14,297	13,550	12,301	1,249	
52	Gerätewart/in	06	4,000	4,000	3,000	1,000	

Stellenplan
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
53	Verwaltungsbeschäftigte/r	05	23,919	22,434	20,354	1,580	0,500* KW 31.08.2023, 2,000* KW Zensus 30.06.2023, 0,7 VZÄ Anpassungsstelle, 1,0 VZÄ EG 5 übertarifliche Eingruppierung mit Zulage nach EG 8 TVöD für die Dauer der Tätigkeit, 1,0 VZÄ EG 5 übertarifliche Eingruppierung mit Zulage nach EG 9a TVöD für die Dauer der Tätigkeit,
54	Med. Fachangestellte/r	05	1,320	1,150	0,628	0,522	
55	Arzt-/Zahnarzthelfer/-in	05	0,769	0,800	0,500	0,300	
56	Hausmeister/in	05	2,000	2,000	2,000	0,000	
57	Zahnprophy/laxehelfer/in	05	0,910	0,941	0,910	0,031	
58	Schreibkraft	05	4,400	4,900	4,192	0,708	0,500* KW 31.12.2024,
59	Schulhausmeister/in	05	10,000	12,000	11,000	0,000	
60	Verwaltungsbeschäftigte/r	04	0,300	0,000	0,000	0,000	
61	Kraftfahrer/in	04	0,000	0,200	0,000	0,200	
62	Verwaltungsbeschäftigte/r	03	2,100	2,050	1,774	0,276	0,500* KW ATZ 30.06.2023,
63	Haus- und Küchengehilfin	02	0,550	0,550	0,532	0,018	
64	Raumpfleger/ in	02	0,550	0,550	0,538	0,012	
65	Küchengehilfe/ Küchengehilfin	01	1,500	1,150	0,980	0,170	
66	Sozialarbeiter/in	S 18	1,000	1,000	1,000	0,000	
67	Sozialarbeiter/in	S 17	5,320	3,400	4,320	0,080	
68	Sozialarbeiter/in	S 15	1,000	2,000	0,000	1,000	
69	Sozialarbeiter/in	S 14	40,985	40,655	36,490	3,164	1,000* KW 07.04.2023, 1,000* KW 09.07.2023, 1,000* KW 20.12.2023, 0,885* KW 21.01.2023, 0,500* KW 30.11.2023, 1,000* KW ATZ 30.11.2025,
70	Sozialarbeiter/in	S 12	21,720	17,050	15,701	1,349	
71	Sozialarbeiter/in	S 11 b	22,400	21,650	21,043	0,607	1,000* KW 08.04.2025, 0,500* KW 31.08.2024, 0,5 VZÄ Anpassungsstelle,
72	Sozialhelfer/in	S 04	2,000	2,000	1,844	0,156	
Summe Beschäftigte TVöD				409,092	369,796	42,545	

30600 Landkreis Wolfenbüttel

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

[illegible]

30600 Landkreis Wolfenbüttel
Datum: 01.04.2023

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

[illegible]

30600 Landkreis Wolfenbüttel

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

[illegible]

Übersicht zum Stellenplan

30600 Landkreis Wolfenbüttel
Datum: 01.04.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer		Organisationseinheit	Entgeltgruppen																										
			15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	01	S 18	S 17	S 15	S 14	S 12	S 11 b	S 04	Summe	Erläuterung	
		Abt. 535 - Betreuungsstelle						1,0 00						0,7 50									3,0 00				4,750		
		Dezernat IV - Schule, Jugend und Soziales					0,5 00							1,0 00													1,500	1,0 VZÄ EG 5 übertarifliche Eingruppierung mit Zulage nach EG 8 TVöD für die Dauer der Tätigkeit,	
		Amt 50 - Soziales												1,5 00													1,500		
		Abt. 500 - Allgemeine Soziale Hilfen u. Recht				1,0 00						1,0 00															2,000		
		SG 500.1 - Grundsicherung					1,0 00		3,5 00																		4,500		
		Abt. 500 - Wohngeld								5,0 00																	5,000	1,000* KW ATZ 31.05.2023,	
		Abt. 500 - AsylbLG					4,0 00																				4,000		
		SG 501.1 - Eingliederungshilfe							7,1 66																		7,166		
		Abt. 501 - Hilfe zur Pflege							3,0 00																		3,000		
		Abt. 501 - Sozialarbeiter																					12, 720				12,720		
		Abt. 502 - Zentrale Aufgaben					1,7 50	1,0 00	0,7 69		1,0 00																4,519		
		Jobcenter					1,0 00	4,0 300	8,0 00	2,0 00			2,0 00														27,300		
		Abt. 510 - Unterhalt				1,0 00		1,0 00	4,5 5,7														3,0 00				15,250	1,000* KW ATZ 31.08.2024,	
		Abt. 511 - Jugendhilfeplanung, Jugendpflege, Jugendberufshilfe							0,2 56														1,0 00	1,0 00			2,256		
		Abt. 512 - Wirtschaftliche Leistungen						6,8 34	2,0 00				0,5 00														9,334	0,500* KW ATZ 30.04.2023, 1,000* KW ATZ 31.05.2024,	
		Abt. 513 - Jugend- u- Erziehungshilfe											0,7 50	1,0 00					1,0 00		1,0 00	4,0 00					7,800	0,750* KU 05 (derzeit EG 6) bei Neubesetzung,	
		Abt. 513.1 Team 1 und 2																		1,0 00	1,0 00	10, 000					11,000	1,000* KW ATZ 30.11.2025,	

Übersicht zum Stellenplan

30600 Landkreis Wolfenbüttel
Datum: 01.04.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungs- nummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																									
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	01	S 18	S 17	S 15	S 14	S 12	S 11	S 04	Summe	Erläuterung
	Abt. 513.2 Team 3 und 4																			1,0 00		12, 300					
	Abt. 513.3 Team 5,6,7- Schulsozialarbeit, Pflegekinderdienst, SPFH u. Erziehungsbeistandschaften																			1,0 00		4,4 00	2,0 00	8,5 00		15.900	0,500* KW 31.08.2024,
	Abt. 514 - Beratungsstelle f. Eltern, Kinder u. Jugendliche	4,9 00										1,0 00								0,5 00						6,400	
	SG 514.1 - Frühe Hilfen									0,7 50				0,5 00						1,8 20				1,0 00		4,070	
	Abt. 515 - Familien- u. Kinderservicebüro, Interne Leistungen				1,0 00			2,4 94				0,7 69			0,4 00									9,0 00		13.663	
	Referat 40 - Schule und Sport					1,0 00		1,5 77	3,6 47			14, 297					0,5 50	1,5 00							2,0 00	24,571	
	SG 40.1 - allgemeine Schülerbeförderung und Sportförderung									0,6 41	1,0 00		1,5 00													3,141	
	Leerstellen							1,2 50	2,2 69					0,5 00									4,3 85	1,0 00		9,404	0,750* KW 14.10.2023, 0,500* KW 16.09.2024, 0,769* KW 03.08.2023, 0,500* KW 22.07.2023, 0,500* KW 23.02.2025, 0,500* KW 31.12.2024, 0,500* KW 31.08.2023, 1,000* KW 07.04.2023, 1,000* KW 09.07.2023, 1,000* KW 20.12.2023, 0,885* KW 21.01.2023, 0,500* KW 30.11.2023, 1,000* KW 08.04.2025,
Gesamtsumme		3,800	8,016	4,000	7,650	54, 204	13, 019	31, 050	60, 740	34, 646	24, 075	6,000	52, 592	43, 318	0,300	2,100	1,100	1,500	1,000	5,320	1,000	40, 985	21, 720	22, 400	2,000	442,535	

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.6.2022			
					mit Beamten	tatsächlich besetzt		
						mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Verwaltung

Beamte auf Zeit								
1	Landrat/-rätin	B 6	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	1)
2	Erster Kreisrat/ Erste Kreisrätin	B 4	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	2)
3	Kreisbaurat/-rätin	B 3	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
4	Kreisrat/-rätin	B 3	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
Summe Beamte auf Zeit			4,000	4,000	4,000	0,000	0,000	

Laufbahngruppe 2

5	Leitende/r Kreisverwaltungsdirektor/in	A 16	1,000	1,000	0,625	0,000	0,375	
6	Leitende/r Medizinaldirektor/in	A 16	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
7	Medizinaldirektor/in	A 15	1,000	2,000	1,000	0,000	1,000	
8	Kreisverwaltungsdirektor/in	A 15	0,000	1,000	0,000	0,000	1,000	
9	Veterinärdirektor/in	A 15	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
10	Kreisverwaltungsoberrat/-rätin	A 14	3,000	3,000	3,000	0,000	0,000	
11	Veterinäroberrat/ -rätin	A 14	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
12	Baurat/-rätin	A 13	0,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
13	Kreisverwaltungsrat/rätin	A 13	5,000	5,000	5,000	0,000	0,000	1,000* KW 31.10.2026,
14	Bauamtsrat/-rätin	A 12	4,050	3,800	3,800	0,000	0,000	
15	Sozialamtsrat/rätin	A 12	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
16	Kreisamtsrat/-rätin	A 12	15,250	8,250	9,250	0,000	0,000	1,000* KU A11 (derzeit A 12) bei Neubesetzung
17	Bauamtman/-frau	A 11	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	0,5 VZÄ Anpassungsstelle,
18	Kreisamtman/- frau	A 11	26,050	24,600	20,850	2,000	1,500	0,575* KW 08.08.2024, 0,725 VZÄ Anpassungsstelle, 0,75 VZÄ A 11 Erstattung durch das Land Niedersachsen, 1,0 freigestelltes Personalratsmitglied,

Stellenplan Teil A: Beamtinnen und Beamte

30600 Landkreis Wolfenbüttel
Datum: 01.04.2023

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.6.2022				Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt		nicht besetzt	
					mit Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
19	Kreisoberinspektor/in	A 10	70,808	77,843	52,750	10,462	12,007	0,625* KW 17.07.2023, 0,880* KW 24.10.2023, 0,500* KW 31.01.2024, 0,500* KW 31.12.2022, 1,000* KW EZ 10.12.23, 1,000* KW Zensus 30.06.2023, 1,0 VZÄ Anpassungsstelle, 0,1 VZÄ A 10 Schwerbehindertenvertretung, 1,0 VZÄ Anpassungsstelle, 1,0 VZÄ A 10 Zulage nach A 11 gem. Paragraph 45 NBesG, 1,0 VZÄ Anpassungsstelle,
20	Sozialoberinspektor/ in	A 10	0,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
21	Kreisinspektor/in	A 09	4,000	4,000	1,000	0,000	3,000	1,0 VZÄ Anpassungsstelle, 3,0 VZÄ Übernahmestellen Anwärter/innen,
Summe Laufbahngruppe 2				137,493	104,275	12,462	18,882	
Laufbahngruppe 1								
22	Gesundheitsamtsinspektor/in	A 09 m. D.	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	
23	Lebensmittelkontrollamtsinspektor/in	A 09 m. D.	3,000	3,000	2,000	1,000	0,000	1,0 VZÄ Zulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A9,
24	Kreisamtsinspektor/in	A 09 m. D.	9,000	4,000	3,900	0,000	0,100	
25	Kreisamtsinspektor/in mit Amtszulage	A 09 m. D.	1,000	1,000	1,000	0,000	0,000	1,0 VZÄ Anpassungsstelle mit Zulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A9,
26	Kreishauptsekretär/in	A 08	17,050	15,350	14,825	0,000	0,025	0,75 VZÄ Anpassungsstelle,
27	Kreisobersekretär/in	A 07	8,609	9,109	7,950	0,000	1,159	0,5 VZÄ Anpassungsstelle,
28	Kreissekretär/in	A 06	4,000	3,000	0,000	0,000	3,000	3,0 VZÄ Übernahmestellen Anwärter/innen,
Summe Laufbahngruppe 1				36,459	30,675	1,000	4,284	
Summe Verwaltung			182,817	177,952	138,950	13,462	23,166	
Summe			182,817	177,952	138,950	13,462	23,166	

Übersicht zum Stellenplan

30600 Landkreis Wolfenbüttel
Datum: 01.04.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen																Summe	Erläuterung
		Beamte auf Zeit				Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1					
		B 6	B 4	B 3	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9 m. D.	A 8	A 7	A 6		
Verwaltung																			
Landrätin	Landrätin	1,000																1,000 1)	
	Referat 01 - Steuerung, Kreisentwicklung und Kommunikation									3,500					1,000			4,500	
	Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt										1,000	3,000						4,000	
	Dezernat I - Zentrale Dienste Allg. Stellvertretung Landrätin		1,000										1,000					2,000	
																		2) 1.000* KW Zensus 30.06.2023, 1,0 VZÄ A 10 Zulage nach A 11 gem. Paragraph 45 NBesG,	
	Referat 104 - Kommunalaufsicht									1,500								1,500	
	Amt 11 - Personal, Organisation u. Innere Dienste								1,000			1,000	2,000					4,000	
	Abt. 110 - Personal									0,750	2,000	0,100			1,600			4,450	
	Anpassungsstellen										1,225	3,000	1,000	1,000	0,750	0,500		7,475	
																		0,5 VZÄ Anpassungsstelle, 0,725 VZÄ Anpassungsstelle, 1,0 VZÄ Anpassungsstelle, 1,0 VZÄ Anpassungsstelle, 1,0 VZÄ Anpassungsstelle, 1,0 VZÄ Anpassungsstelle, 1,0 VZÄ Anpassungsstelle mit Zulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A9, 0,75 VZÄ Anpassungsstelle, 0,5 VZÄ Anpassungsstelle,	
	Übernahmestellen Anwärter												3,000				3,000	6,000	
																		3,0 VZÄ Übernahmestellen Anwärter/innen, 3,0 VZÄ Übernahmestellen Anwärter/innen,	
	SG 110.3 - Personal										0,750	5,150						5,900	
	Abt. 111 - Organisation u. Innere Dienste									1,000	3,000							4,000	
	SG 111.2 - Innere Dienste										0,625							0,625	
	Abt. 112 - Zentrale Vergabestelle										0,875	1,250						2,125	

Übersicht zum Stellenplan

30600 Landkreis Wolfenbüttel
Datum: 01.04.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen																	
		Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2							Laufbahngruppe 1							
		B 6	B 4	B 3	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 09	A 09 m. D.	A 08	A 07	A 06	Summe	Erläuterung
	Stellenreserve für Fachkräftemangel										5,000							5,000	
	Abt. 131 - IT-Service-Management													1,000				1,000	
	Abt. 151 - Verwaltung																	2,000	
	Abt. 152 - Hochbau + Technik																	1,000	
	Abt. 200 - Haushalts- und Finanzwesen										1,000	1,000		1,000		1,000		4,000	
	Abt. 210 - Kreiskasse											1,000		1,000	2,375			5,375	
	Amt 32 - Ordnung u- Verbraucherschutz						1,000											1,000	
	Abt. 320 - Straßenverkehr														1,000	2,359		3,359	
	SG 320.2 - Führerschein und KFZ-Zulassung															0,600		0,600	
	Abt. 321 - Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen und besonderes Ordnungsrecht											1,000						8,500	
	SG 321.1 - Jagd-, Waffen- und Strengstoffrecht														4,000			4,000	
	Abt. 322 - Verbraucherschutz- u. Veterinärangelegenheiten					1,000	1,000							3,000				5,000	1,0 VZÄ Zulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A9,
	Abt. 323 - Bevölkerungsschutz											2,000						3,000	
	Dezernat II - Bauen, Umwelt und Betriebe			1,000														1,000	
	Abt. 600 - Bauverwaltung u. Immissionschutz											1,750		1,000	0,500			4,250	
	Abt. 602 - Bauaufsicht u. Denkmalschutz																	1,000	
	Amt 64 - Umwelt											0,256						0,256	
	Abt. 641 - Wasser u. Abfallwirtschaft, Bodenschutz																	1,000	
	SG 641.1 - Wasserrecht										1,000	2,000						3,000	
	SG 641.2 - Abfallwirtschaft, Bodenschutz											1,000						1,000	
	Abt. 642 - Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz (Technik)										0,500							1,550	

Übersicht zum Stellenplan

30600 Landkreis Wolfenbüttel
Datum: 01.04.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen																	
		Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1						
		B 6	B 4	B 3	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 09	A 09 m. D.	A 08	A 07	A 06	Summe	Erläuterung
	SG 670.1 - Naturschutzrecht																	2,500	
	Abt. 661 - Planung u. Durchführung																	1,000	
	Abt. 663 - Kreisstraßenmeisterei																	1,000	
	701 - Abfallwirtschaftsbetrieb											1,000						2,000	
	713 Deponiebetrieb und Recht																	1,000	
	Abt. 702 - Finanzen und Controlling											1,000				1,000		3,000	
	Referat 02 - Nachhaltigkeit und Klimaschutz																	1,000	
	Geschäftsstelle der Stiftung Zukunftsfonds Asse																	0,911	
	Dezernat III - Gesundheit und Recht				1,000													1,000	
	Amt 53 - Gesundheit				1,000													1,000	
	Abt. 531 - Allgem. Gesundheits- u. Ordnungsverwaltung											1,000						2,000	
	Abt. 534 - Infektionsschutz u. umweltbezogener Gesundheitsschutz					1,000												2,000	
	Abt. 535 - Betreuungsstelle											1,000	1,500					2,500	
	Dezernat IV - Schule, Jugend und Soziales			1,000														1,000	
	Amt 50 - Soziales										1,000							2,834	
	SG 500.1 - Grundsicherung																	5,788	
	Abt. 500 - Wohngeld														0,500	1,000		1,500	
	Abt. 501 - Eingliederungshilfe u. Hilfe zur Pflege											1,000						1,000	
	SG 501.1 - Eingliederungshilfe												1,000	4,500				5,500	
	Abt. 501 - Hilfe zur Pflege													1,700				1,700	
	Abt. 502 - Zentrale Aufgaben											1,000		3,250				4,250	
	Jobcenter										1,000			3,500			1,000	6,500	
	Amt 51 - Jugend																	1,000	
	Abt. 510 - Unterhalt													1,750	1,000			4,750	
	Abt. 511 - Jugendhilfeplanung, Jugendpflege, Jugendberufshilfe															0,650		1,650	
	Abt. 512 - Wirtschaftliche Leistungen													2,564	1,000	0,575	1,000	6,139	

Übersicht zum Stellenplan

30600 Landkreis Wolfenbüttel
Datum: 01.04.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen																		
		Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1				Summe	Erläuterung		
		B 6	B 4	B 3	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 09	A 09 m. D.	A 08	A 07			A 06	
	Abt. 515 - Familien- u. Kinderservicebüro, Interne Leistungen														0,500				0,500	
	Referat 40 - Schule und Sport								1,000				1,000	1,000					3,000	
	SG 40.1 - allgemeine Schülerbeförderung und Sportförderung												1,000				1,000		2,000	
	Carl-Gotthard-Langhans-Schule													1,000					1,000	0,75 VZÄ A 11 Erstattung durch das Land Niedersachsen,
	Abt. 413 - Verwaltung											1,000				0,750	0,500		2,250	
	Leerstellen								1,000				0,575	3,505					5,080	1,000* KW 31.10.2026, 0,575* KW 08.08.2024, 0,625* KW 17.07.2023, 0,880* KW 24.10.2023, 0,500* KW 31.01.2024, 0,500* KW 31.12.2022, 1,000* KW EZ 10.12.23,

Gesamtsumme

1,000 1,000 2,000 2,000 2,000 2,000 2,000 4,000 0,000 5,000 20,300 27,050 70,808 4,000 14,000 17,050 8,609 4,000 182,817

Geschäftszeichen 01 Fri	Datum 05.09.2023	Vorlage-Nr. XIX-0348/2023
-----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	21.09.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	09.10.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	06.11.2023	Entscheidung

Betreff

Integration der Projektagentur Wolfenbüttel in die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel und Kooperation der Stadt Wolfenbüttel

Beschlussvorschlag:

1. Die Projektagentur Wolfenbüttel wird ab 01.01.2024 in die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH integriert.
2. Zur Finanzierung dieser Aufgaben werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 Euro/Jahr bereitgestellt. Die Finanzierungsvereinbarung mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH wird um diesen Betrag auf 240.000 Euro/Jahr erhöht.
3. Die Landrätin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH und der Stadt Wolfenbüttel zuzustimmen.
4. Die Landrätin wird beauftragt, die Übernahme von Aufgaben bzw. die Erweiterung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel mbH gemäß § 152 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG unverzüglich gegenüber der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Zu 1.:

Im Jahr 2020 wurde mit der Gründung der Projektagentur eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Wolfenbüttel, des Landkreises Wolfenbüttel und der Ostfalia Hochschule ins Leben gerufen, deren Aufgabe es war, die Initiatoren, aber auch verschiedene Unternehmen und Einrichtungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten und der damit verbundenen Beantragung von Fördermitteln zu unterstützen. Gefördert wurde die Einrichtung über das Förderprogramm „Zukunftsräume Niedersachsen“ für insgesamt drei Jahre bis Ende 2023. Organisatorisch und personell wurde die Projektagentur Wolfenbüttel bei der Kooperationspartnerin Stadt Wolfenbüttel als Empfängerin der Zuwendung angebunden.

Im Oktober 2022 fand eine Sitzung zur Evaluierung der Projektagentur statt, in der Herr Dr. Michael Strätz als Leiter der Einrichtung den Erfolg dieses gemeinsamen Projektes darstellen konnte. Nach knapp zwei Jahren konnte die Projektagentur mehr als 2,7 Mio. Euro in Form von Fördermitteln für die gesamte Region des Landkreises Wolfenbüttel akquirieren. Nachdem bekannt wurde, dass eine Anschlussförderung über das Land Niedersachsen nicht erfolgen würde und auch die Ostfalia Hochschule ihre künftige Beteiligung an einer Finanzierung über den Förderzeitraum hinaus abgesagt hat, begannen die Gespräche zwischen der Stadt und Landkreis und Gemeinden über die Möglichkeit einer gemeinsamen Weiterführung der Arbeit der Projektagentur.

Folgende wesentliche Aspekte sprechen für eine Integration der Dienstleistungen der heutigen Projektagentur Wolfenbüttel in das Aufgabenportfolio und die Organisationsstruktur der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH:

- Schnittstellen mit der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH im Bereich des Fördermittelmanagements, Projektentwicklung in den Bereichen Transformation, Innovation und Existenzgründung sowie Aufbau und Durchführung von Veranstaltungen und Netzwerken
- Realisierung von Synergien durch eine gemeinsame organisatorische Struktur hinsichtlich Personal- und Sachkosten: Reduzierung um eine Personalstelle.
- In Gesprächen mit den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Gemeinden, Stadt Wolfenbüttel und Landkreis wurde darüber hinaus das Interesse an einer vertieften Kooperation zwischen Stadt und Landkreis Wolfenbüttel im Bereich der Wirtschaftsförderung über die Projektagentur ausgedrückt. Im Rahmen eines Workshops im März 2023 wurden die Synergien identifiziert, die Schnittstellen der Zusammenarbeit definiert und die Finanzierung konzipiert.

Folgende zentralen Kooperationsthemen wurden im Rahmen der Kooperationsvereinbarung fixiert:

- a. Unterstützung der Stadt bei der Bereitstellung bedarfsgerechter Infrastruktureinrichtungen für die Wirtschaft, z.B. Wissensort Wolfenbüttel und Co-working-Spaces sowie die allgemeinen Standortentwicklungen
- b. Die Förderung von und die Beratung im Bereich gewerblicher Neuansiedlungen
- c. Vermarktung der kommunalen Gewerbegebiete
- d. Unterstützung der Stadt bei der Bestandspflege
- e. Beratung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern
- f. Aufbau und Entwicklung von gründungsförderlichen Strukturen

Zu 2.:

Für die Finanzierung der Fortführung o.g. Dienstleistungen der Projektagentur Wolfenbüttel in der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 Euro/Jahr bereitgestellt und die Finanzierungsvereinbarung mit der

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH um diesen Betrag auf 240.000 Euro/Jahr erhöht.

- 60 Die Fortführung der Projektagentur Wolfenbüttel und Integration in die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH beinhalten jährliche Kosten für zwei Personalstellen (E 13 und E 11 TvÖD-VKA) und entsprechende Sachkosten in Höhe von insgesamt 235.000 Euro. Durch den Wegfall der Beteiligung der Ostfalia Hochschule und der fehlenden Förderung durch das Amt für regionale Landesentwicklung ergeben sich folgenden
- 65 Änderungen in den Finanzierungsbeiträgen der Gesellschafter der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH:

	Finanzierungsanteil gemäß Finanzierungsvereinbarung Wifö i. Lk. Wf GmbH	Finanzierungsanteil Wifö i. Lk. Wf GmbH NEU	Davon Anteil Fusion Pro.WF
Stadt Wolfenbüttel - Leistungsanteil aus Vereinbarung Koop WiFö	-	50.000 €	+50.000€
Stadt Wolfenbüttel - Leistungsanteil aus Vereinbarung Fusion Pro.WF	-	50.000€	+50.000 €
Samtgemeinde Baddeckenstedt	25.000 €	32.500 €	+7.500 €
Samtgemeinde Elm-Asse	25.000 €	32.500 €	+7.500 €
Samtgemeinde Oderwald	25.000 €	32.500 €	+7.500 €
Samtgemeinde Sickinge	25.000 €	32.500 €	+7.500 €
Gemeinde Cremlingen	25.000 €	32.500 €	+7.500 €
Gemeinde Schladen-Werla	25.000 €	32.500 €	+7.500 €
Landkreis Wolfenbüttel	150.000 €	240.000 €	+90.000 €
Gesamt	300.000 €	535.000 €	235.000 €

- 70 Mit Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Wolfenbüttel und der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH entfällt ein Gesamtbetrag von 100.000 Euro netto auf die Stadt Wolfenbüttel, 240.000 Euro auf den Landkreis Wolfenbüttel und je 32.500 Euro auf die Samt- und Einheitsgemeinden.

Zu 3.:

- 75 Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Wolfenbüttel und der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel wird die Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung verstärken und intensivieren. In vielen Bereichen wie in der Standortentwicklung, Standortmarketing oder dem Aufbau und Entwicklung von gründungsförderlichen Strukturen sind die regionalwirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Stadt und Landkreis Wolfenbüttel
- 80 intensiv. In den unter 1. skizzierten Aufgabenbereichen nimmt die Stadt Wolfenbüttel Dienstleistungen der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH in Höhe von 100.000 Euro netto pro Jahr in Anspruch.

- 85 Die Landrätin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH dem Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung zwischen der Wirtschaftsförderung im LK WF GmbH und der Stadt WF zuzustimmen.

90 Zu 4.:

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Integration

Am 02.02.2021 zeigte der Landkreis Wolfenbüttel gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) die neu gegründete Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH an. Mit Antwortschreiben vom 95 26.02.2021 nahm das MI Kenntnis von der Neugründung und wies gleichzeitig darauf hin, dass es sich bei der o.g. GmbH um ein Unternehmen i.S.d. § 137 i.V.m. § 136 Abs. 1 NKomVG und nicht wie in der ursprünglichen Anzeige dargelegt um eine Einrichtung nach § 136 Abs. 3 Nr. 2 NKomVG handelt.

100 Unter Berücksichtigung dieses rechtlichen Hinweises erfolgt nun die Anzeige über die Erweiterung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH“:

§ 136 Abs. 1 Satz 2 NKomVG setzt für eine wirtschaftliche Betätigung einer Kommune in Form eines Unternehmens voraus:

105

1. Die Tätigkeiten des Unternehmens beziehen sich auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft.
2. Das Unternehmen ist durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt.
3. Das Unternehmen muss nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur 110 Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf stehen.
4. Der öffentliche Zweck kann nicht besser durch einen privaten Dritten erfüllt werden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 137 Abs. 1, 136 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sind erfüllt.

115 Nach §§ 137 Abs. 1 Nr. 1, 136 Abs. 1 S. 2 NKomVG darf sich der Landkreis Wolfenbüttel zur Erledigung seiner Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen. Bei den Betätigungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreisgebiet handelt es sich um Angelegenheiten des Landkreises sowie der kreisangehörigen Kommunen als weitere Gesellschafter (mit Ausnahme der Stadt Wolfenbüttel). Der Landkreis bzw. die beteiligten kreisangehörigen 120 Kommunen nehmen die Tätigkeiten in ihrem (eigenen) Gebiet als freiwillige öffentliche Aufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Durch die geplante Aufgabenerweiterung um die Tätigkeiten der Unterstützung der Unternehmen bei der Beratung und Erstellung von Förderanträgen wird es sich auch in Zukunft um Angelegenheiten im Interesse der Erhaltung und Verbesserung der Zweckerfüllung für die örtliche Gemeinschaft im Kreisgebiet 125 Wolfenbüttel handeln.

Kommunale Wirtschaftsförderung ist eine freiwillige Aufgabe zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft und dient als Teil der Daseinsvorsorge der Verbesserung regionaler Standortfaktoren und Rahmenbedingungen für die örtliche Wirtschaft. In Bezug auf diese 130 Aufgaben einer Kommune ist das Kriterium für das Vorliegen eines öffentlichen Zwecks allgemein anerkannt. Durch das geplante erweiterte Aufgabenspektrum der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH um die Unterstützung der Unternehmen bei der Beratung und Erstellung von Förderanträgen mit dem Ziel der ganzheitlichen Standortentwicklung bleibt der öffentliche Zweck auch weiterhin gerechtfertigt.

135

Bislang wurde die Aufgabe durch die eigenständige Projektagentur durchgeführt, soll nun aber aufgrund sich ergebender Synergieeffekte in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft integriert werden. Infolge dieser Aufgabenübernahme erhöht sich das Personal um zwei Mitarbeitende auf insgesamt fünf Mitarbeitende in der GmbH. Demzufolge steigt auch der 140 Finanzierungsbeitrag für den Landkreis Wolfenbüttel um 90.000 Euro auf 240.000 Euro. Diese finanzielle Mehrbelastung kann vom Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel getragen werden und steht in einem angemessenen Verhältnis zur derzeitigen Verwaltungs- und Finanzkraft.

Aufgrund der Vielzahl an Fördermöglichkeiten von staatlichen Programmen über lokale 145 Initiativen sowie des zunehmenden Aufwandes einer Antragsbearbeitung für Fördermittel ergibt sich ein fortgesetzter Bedarf an Unterstützung und Beratung im Bereich der

Beantragung von Fördermitteln. Durch die Erweiterung der Aufgaben der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung soll diesem Bedarf weiterhin nachgekommen werden.

150 Der öffentliche Zweck der Gesellschaft kann nicht besser und wirtschaftlicher von einem privaten Dritten erfüllt werden, da kein (örtlicher) Markt für die Aufgaben existiert. Eine nachhaltige Beeinträchtigung der kommunalen Wirtschaftstätigkeit ist nicht zu erwarten. Daher ist die wirtschaftliche Betätigung der GmbH zulässig.

155 Für die weitere Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Pflicht zur Anzeige verweise ich auf die Vorlage Nr. XVIII-0663/2020 zur Gründung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH.

Ich bitte, wie vorgeschlagen zu entscheiden.

160

Christiana Steinbrügge

165

Anlagen:

Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt Wolfenbüttel und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH

170

Kooperationsvertrag im Bereich der Wirtschaftsförderung

zwischen

der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel, vertreten durch den
Bürgermeister Ivica Lukanic,

- nachstehend „Stadt“ genannt –

und

der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH, Im Kirchwinkel 4,
38319 Remlingen-Semmenstedt, vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer
Herrn Dr. Claudius Schiller,

- nachstehend „Gesellschaft“ genannt -

§ 1

Vertragsgegenstand

(1) Die Stadt und die Gesellschaft werden im Bereich der Wirtschaftsförderung
miteinander kooperieren. Die Gesellschaft wird die Stadt in folgenden Berei-
chen unterstützen und beraten:

- Unterstützung der Stadt bei der Bereitstellung bedarfsgerechter Inf-
rastruktureinrichtungen für die Wirtschaft sowie die allgemeine Stan-
dortentwicklung im Sinne einer vorausschauenden Liegenschaftspo-
litik, insbesondere:
 - Entwicklung bedarfsgerechter Gewerbeflächen und Co-work-
ing-Spaces

- Herausarbeitung möglicher Interessen und gemeinsamer Potenziale in Bezug auf die Gewerbeflächenentwicklung unter Berücksichtigung der Stadtentwicklungsinteressen der Stadt und angrenzenden Gemeinden in Form schriftlicher Stellungnahmen mit konkreten Ergebnissen und Handlungsempfehlungen
- Erstellung weiterer Stellungnahmen, die Empfehlungen und konkrete Ergebnisse im Hinblick auf Einzelfragen enthalten
- Die Förderung von und die Beratung im Bereich gewerblicher Neuan siedlungen, insbesondere:
 - Positionierung der Stadt als Standort für neue Betriebsstätten u. a. durch Fortführung eines Industrie- und Gewerbeflächenkatasters
 - Beratung bezüglich und Umsetzung einer gemeinsamen Vermarktungsstrategie
 - Identifizierung möglicher zu beteiligender Gemeinden im Umland der Stadt
 - Koordinierung von Ansiedelungsinteressen durch Weiterleitung entsprechenden Schriftverkehrs an die zuständigen Ansprechpartner bei der Stadt und den involvierten Gemeinden
- Unterstützung der Stadt bei der Bestandspflege / Bereitstehen als Ansprechpartner für die Bedarfe und Erwartungen der Unternehmen vor Ort, insbesondere:
 - Unterstützung der Unternehmen im Stadtgebiet bei der Beantragung von Fördermitteln nach Festlegung der zu adressierenden Unternehmen durch die Stadt
 - Dokumentation über die Beratung von Unternehmen im Stadtgebiet durch die Gesellschaft
 - Unterstützung von Unternehmen bei der Planung und Umsetzung der Unternehmensnachfolge, Bereitstellen eines Netzwerks für diese Zwecke
 - Entwicklung und Nutzung einer gemeinsamen Unternehmensdatenbank durch die Nutzung der Software „HubSpot“

- Organisation und Durchführung gemeinsamer Informationsveranstaltungen für die Wirtschaft mit dem Ziel der Vernetzung der städtischen Wirtschaft
 - Einführung eines gemeinsamen Wirtschaftsdialogs als regelmäßige Veranstaltung
 - Vermarktung der kommunalen Gebiete durch Marketingkampagnen, insbesondere:
 - Einrichtung einer Webseite
 - Regionalmarketing in Kooperation mit der Allianz fdR und Komsis (Kommunales Standortinformationssystem)
 - Entwicklung eines Standortvermarktungskonzepts (Messen, regionalwirksame Veranstaltungen, mediale Präsenz, Marketingmaßnahmen, etc.) unter Beteiligung der Stadt und umliegender Gemeinden und unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortvorteile
 - Beratung von Existenzgründern, insbesondere:
 - Entwicklung und Begleitung der Aktivitäten zur Förderung eines „Start-Up-Ökosystems“, insbesondere für den Aufbau und Entwicklung von gründungsförderlichen Strukturen unter Einbeziehung regionaler Hochschulen und Universitäten
 - Schaffung und Unterstützung bei der Einrichtung von Orten, die die Innovationskraft und Gründungsaktivitäten fördern
- (2) Die Stadt stellt der Gesellschaft die für die gemeinsame Kooperation in den einzelnen Themenfeldern notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die übergebenen Geschäfts- und Betriebsunterlagen sorgfältig zu verwahren, vor Einsichtnahme Dritter zu schützen und nach Beendigung des Vertrages zurückzugeben.

§ 2

Aufwandsersatzung

- (1) Die Gesellschaft erhält für die im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Leistungen eine pauschale Aufwandsersatzung in Höhe von 100.000 EUR netto.
- (2) Die Aufwandsersatzung ist in vier gleichen Raten fällig jeweils zum Monatsersten jedes Quartals gegen ordnungsgemäße Rechnung.

§ 3

Datenschutz

- (1) Zur Durchführung dieses Vertrages sowie zur Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft ist es erforderlich, dass die Stadt der Gesellschaft personenbezogene Daten übermittelt. Die Gesellschaft verpflichtet sich daher, bei der Erbringung ihrer Leistungen für die Stadt die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten. Insbesondere setzt die Gesellschaft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten um (Art. 24 DSGVO).
- (2) Die Gesellschaft verpflichtet sich, personenbezogene Daten, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Stadt übermittelt bekommt, erhebt, verarbeitet oder nutzt, nur für die Erbringung ihrer Leistungen im Rahmen dieses Vertrages zu verwenden. Die Gesellschaft wird diese Daten unverzüglich – vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten – nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses löschen.

- (3) Die Gesellschaft wird ihre Mitarbeiter, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befasst sind, schriftlich zur Verschwiegenheit und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DSGVO verpflichtet.
- (4) Die Gesellschaft informiert die Stadt unverzüglich, wenn sie einen Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften feststellen sollte.

§ 4

Einsichts- und Auskunftsrechte

Die Stadt hat das Recht, nach Absprache alle sie aus diesem Vertrag betreffenden Unterlagen einzusehen und Auskunft in allen Angelegenheiten zu verlangen, die die im Rahmen dieses Vertrages übernommenen Tätigkeiten betreffen. Dieselben Einsichts- und Auskunftsrechte stehen auch den durch eine Vertragspartei schriftlich ermächtigten Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern zu.

§ 5

Vertraulichkeit

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren, über vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren. Die Vertragspartner sind zur gegenseitigen Geheimhaltung betriebsinterner Vorgänge verpflichtet. Eine Aufdeckung solcher Vorgänge gegenüber Dritten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen anderen Vertragspartners. Diese Verpflichtung besteht für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung des Vertrags fort.
- (2) Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,
 - a) die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass

dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;

b) die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;

c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

- (3) Die Vertragspartner werden nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Geheimhaltungsverpflichtungen dieses Vertrags entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind. Des Weiteren werden die Vertragspartner nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offenlegen, die diese für die Durchführung dieses Vertrags kennen müssen, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichten.

§ 6

Haftung

Die gegenseitige vertragliche und außervertragliche Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Bei fahrlässigen Verletzungen vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung auf den nach Art der Pflichtverletzung und des Vertragstyps typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Gleiches gilt für die Haftung der jeweiligen Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, die vorvertragliche Haftung und die Haftung für Garantieerklärungen bleibt hiervon unberührt.

§ 7

Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2027. Der Vertrag verlängert sich um weitere 5 Jahre, wenn er nicht bis zum 30.09.2026 von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens mit Ablauf des 30.09.2032, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 8

Schlussbestimmungen

- 1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen. Entsprechend wird beim Vorhandensein von Vertragslücken verfahren.
- 2) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag zwischen den Vertragsparteien ist Wolfenbüttel.

Wolfenbüttel, den

.....
Stadt Wolfenbüttel
der Bürgermeister

.....
Wirtschaftsförderung im Landkreis
Wolfenbüttel GmbH
die Geschäftsführung

ENTWURF

Geschäftszeichen 01/Br	Datum 04.09.2023	Vorlage-Nr. XIX-0302/2023/1
----------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	21.09.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	09.10.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	06.11.2023	Entscheidung

Betreff Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktionen im Kreistag und Stadtrat - Interkommunale Zusammenarbeit
<u>Beschlussvorschlag:</u> Es wird darum gebeten, über den als Anlage beigefügten Antrag zu beraten.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

5 **Begründung:**

Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktionen im Kreistag und Stadtrat Wolfenbüttel – Interkommunale Zusammenarbeit wurde am 03.07.2023 vom Kreistag angenommen und in den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal zur Beratung verwiesen.
10 Dementsprechend steht er zur inhaltlichen Diskussion.

15
Heiko Beddig

20 **Anlagen:**

- Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktionen im Kreistag und Stadtrat - Interkommunale Zusammenarbeit vom 19.04.2023

25

Landkreis Wolfenbüttel - Landrätin Christiana Steinbrügge

Stadt Wolfenbüttel - Bürgermeister Ivica Lukanic

Damen und Herren Abgeordnete des Kreistages und im Rat der Stadt Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, 19.04.2023

Gemeinsamer Antrag Interkommunale Zusammenarbeit - Zukunftspakt

Stadt und Landkreis Wolfenbüttel - perspektivisch mit weiteren Gebietskörperschaften

Die Verwaltungen werden beauftragt zu prüfen, in welchen zentralen Bereichen durch eine Kooperation Synergien erreicht werden könnten. Dabei sind die unterschiedlichen Formen möglicher Kooperationen zu berücksichtigen, wie z.B. die Intensivierung der gemeinsamen Abstimmung, die Bündelung von Dienstleistungen in einer Gebietskörperschaft bzw. die Ausgründung einer gemeinsamen Organschaft für die Erbringung von Dienstleistungen. Bei jeder Überlegung sollte zusätzlich mitberücksichtigt werden, dass die Kooperation um weitere Gebietskörperschaften aus dem Landkreis erweitert werden kann.

Bei der Prüfung sollten insbesondere die Bereiche IT, Personalabrechnung, RPA und Vergabestelle geprüft werden. Darüber hinaus sollten auch Möglichkeiten im Bereich Soziales, insbesondere einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung betrachtet werden. Hier wären z.B. bedarfsgerechte Zuschnitte von Schulbezirken zu nennen, um unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen Schulstandorte zu sichern, aber auch wohnortnahe Beschulung sicherzustellen.

Begründung / Erläuterungen

Die Aufrechterhaltung der vielfältigen Dienstleistungen einer öffentlichen Verwaltung wird aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels eine wachsende Herausforderung. Es ist nicht mehr realistisch, dass sich alle Gebietskörperschaften für alle Themen die gleichen Experten vorhalten können. Zur zukünftigen Sicherung der Handlungsfähigkeit der Kommunen kann die intensivere interkommunale Zusammenarbeit Synergieeffekte erzielen, um die Dienstleistungen gesichert aufrecht erhalten zu können.

Stadt und Landkreis Wolfenbüttel könnten als Impulsgeber gemeinsam zentrale Prozesse und Infrastrukturen bündeln. Beide Gebietskörperschaften hätten damit die Chance, in Form einer zukunftsweisenden Zusammenarbeit die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu gestalten.

IT: Die stabile und sichere Bereitstellung einer kommunalen IT-Infrastruktur ist bereits heute herausfordernd und in kleinen Teams nur schwer sicherzustellen. Hinzu kommt die immer weiter steigende Komplexität der durch die Bürgerinnen und Bürger sowie vom Gesetzgeber geforderten Digitalisierung, eine immer weiter zunehmende Bedrohung für die Infrastrukturen durch Angreifer von außen. Die Digitalisierung kann dabei gleichzeitig der Schlüssel zur Bewältigung der steigenden Arbeitsverdichtung und Optimierung der bestehenden Prozesse sein.

Der Fachkräftemangel in der IT spitzt sich immer weiter zu. Insbesondere für den öffentlichen Dienst gibt es trotz bestehender Heraushebungen im Tarif (TVöD VKA) deutliche Unterschiede im Entgelt zur freien Wirtschaft, was die Gewinnung und Bindung der Fachkräfte nicht einfacher macht.



Aus diesem Grunde sollte die gemeinsame Gründung einer IT-Gesellschaft betrachtet werden. Um auch in Zukunft sichere, stabile und leistungsfähige IT-Infrastrukturen und -Systeme bereitstellen zu können und mit dem immer schneller werdenden Tempo bei Neu- oder Weiterentwicklungen mithalten zu können, sollen die Zusammenführung aller aktuell genutzten Ressourcen in einer von Stadt und Kreis gemeinsam gegründeten Gesellschaft, sowie die Beauftragungs-, Betriebs und Entwicklungsprozesse geprüft und optimiert werden. Durch eine eigene Gesellschaft könnte zusätzlich die Arbeitsgestaltung besser an die Bedürfnisse der IT-Fachkräfte angepasst werden, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Im Zuge der Prüfung sollten die Konsolidierungs- und Synergiepotentiale einer gemeinsamen IT-Gesellschaft aufgezeigt werden. Herauszuheben sind hierbei insbesondere folgende Punkte:

- Knowhow-Sicherung und -Ausbau durch attraktivere Ausbildung und tiefergehende Spezialisierungsmöglichkeiten in den Bereichen Entwicklung, Projektmanagement und IT-Security und -Betrieb
- Konsolidierung der genutzten IT-Infrastrukturen zur Senkung der Betriebskosten. Insbesondere
 - Client und User-Management, Netzwerk und Firewall, eMail und Active Directory
 - Virtualisierungs- und Datenbanktechnologien, Storage- und Backup-Lösungen
- Reduzierung der Lizenz- und Einkaufskosten durch größere Abnahmemengen
- Gemeinsame Entwicklungen und Ausschreibungen für Stadt, Kreis und Gemeinden. Einsparen von notwendigen gleichgelagerten Aufgaben und Prozessen.
- Verbesserung der gegenseitigen Vertretungsfähigkeit und damit Sicherung der erforderlichen Dienstleistungen
- Als Vision könnte ein gemeinsames Rechenzentrum stehen, um Fachleute und technische Anforderungen zu bündeln.

Prüfung in den Bereichen Personal, RPA und Vergabestelle:

Das Vorhalten der jeweiligen Organisationseinheit ist für jede Verwaltung notwendig. Eine zentrale gemeinsame Stelle könnte hier ebenfalls das Sicherstellen der relevanten Prozesse erreichen. Zumindest sollte die gleiche Softwarebasis genutzt werden, um z.B. eine Vertretbarkeit sicherstellen zu können. Diese Fachbereiche sollten ebenfalls unter Kooperations-, Synergie- und Kosteneffizienzgründen geprüft werden.

Zusammenarbeit im Bereiches Soziales

Weitere Bausteine einer interkommunalen Zusammenarbeit könnten die Zusammenführung sozialer Leistungsbereiche sein, aber auch Aufbau und Betrieb von Stadtteil-/Quartiers-/Ortszentren (*Aktuell in der Bearbeitung der Stadtverwaltung*), Seniorenarbeit und ähnliches. Überall dort, wo es möglich erscheint, sollte ein Abbau von Doppelstrukturen und die Nutzung von Synergieeffekten in Betracht gezogen werden.

gez.
Harald Koch
Fraktionsvorsitzender
SPD-Kreistagsfraktion

gez.
Ralf Achilles
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel

Geschäftszeichen Re. 01 / Schn.	Datum 08.09.2023	Vorlage-Nr. XIX-0327/2023
---	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	21.09.2023	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	nicht öffentlich	09.10.2023	Kenntnisnahme
Kreistag	öffentlich	06.11.2023	Kenntnisnahme

Betreff Quartalsbericht zum 30.06.2023 Landkreis Wolfenbüttel
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Bericht zum 30.06.2023 des Landkreises Wolfenbüttel wird zur Kenntnis genommen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

Begründung:10 **I Finanzbericht**

Das Ergebnis verschlechtert sich gegenüber der Planung voraussichtlich um rd. 800.000 €.

Wesentliche Abweichungen ergeben sich u.a. bei den folgenden Positionen:

15 **1. Schlüsselzuweisungen vom Land / Kreisumlage**

Im o. g. Bereich ergeben sich Mehrerträge i. H. v. rd. 3,5 Mio. €.

2. Verwaltungsgebühren im Bereich Hochbau, Tiefbau und Bodenverkehr

20 Mehrerträge i. H. v. etwa 1,5 Mio. € ergeben sich insbesondere aus der Verschiebung der Genehmigung des Windparks Ahlum-Dettum. Die Genehmigung war ursprünglich für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant.

3. Personalaufwendungen

25 Eine hohe Fluktuation und die damit verbundene Verzögerung in der Wiederbesetzung der Stellen verursachen Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen i. H. v. rd. 2,7 Mio. €.

4. Leistungen nach dem AsylbLG

30 Im Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG ergibt sich eine Verschlechterung von insgesamt rd. 1,9 Mio. €.

Den Mehraufwendungen i. H. v. rd. 400.000 € stehen Mindererträge i. H. v. rd. 1,5 Mio. € gegenüber. Diese Mindererträge ergeben sich aufgrund einer Vorauszahlung der Kostenabgeltungspauschale 2023 bereits im Jahr 2022. Demnach fehlt dieser Betrag im laufenden Haushaltsjahr.

35

5. Leistungen der Heimerziehung / sonstige betreute Wohnformen § 34

40 Im o. g. Leistungsbereich ergibt sich insgesamt eine Verschlechterung i. H. v. rd. 1,2 Mio. €. Ein Grund für die steigenden Aufwendungen ist die derzeitige Zuweisungssituation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Darüber hinaus steigen die Pflegesätze in der stationären Hilfe vor dem Hintergrund hoher Tarifabschlüsse und steigenden Sachkosten stark an.

Weitere Abweichungen ergeben sich aus diversen Produktkonten.

45

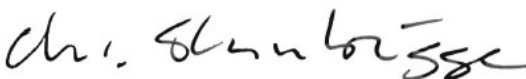
II Personalbericht

Daten zur Personalentwicklung

Kennzahlen	
Anzahl der Mitarbeitenden des Landkreises inkl. jobcenter, WLW und BIZ zum Stichtag 30.06.2023	902
Anzahl der durchgeführten Personalentwicklungsmaßnahmen im Zeitraum 01.01. – 30.06.	45
Gesamtaufwendungen für interne Personalentwicklungsmaßnahmen im Zeitraum 01.01. – 30.06. in €	43.485,77
Durchschnittl. Anzahl an Teilnehmenden je Maßnahme	12,5
Durchschnittl. Aufwendungen je Maßnahme in €	966,35
Aufwendungen der kostengünstigsten Maßnahme in €	0
Aufwendungen der kostenintensivsten Maßnahme in €	12.831,16*
Durchschnittl. Aufwendungen je Teilnehmer*in in €	77,24

- 55 * Die Aufwendungen i. H. v. 12.831,16 € sind im ersten Halbjahr für die Gesamtmaßnahme „Qualifizierungsreihe für Führungsnachwuchs / Durchgang II“ angefallen. Die Aufwendungen ergeben sich hierbei aus 4 einzelnen Maßnahmen / Veranstaltungen. Weitere Maßnahmen inkl. weiterer Aufwendungen hierzu folgen im zweiten Halbjahr.

60



Christiana Steinbrügge

65

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzbericht zum 30.06.2023 Landkreis Wolfenbüttel

70

Anlage 2 – Übersicht der Erstattungsanteile für Stellen und Stellenanteile bis 30.06.2023 durch Land, Bund und Dritte

Anlage 3 – Unbesetzte Stellenanteile zum Stichtag 30.06.2023

75

**Anlage 1 zur Vorlage XIX-0327/2023 - I Finanzbericht
- Bericht zum 30.06.2023 -**

Gesamt Landkreis Wolfenbüttel		Verantwortlich		Herr Beddig	
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Gesamtansatz (inkl. Mittelübertra- gungen)	Gesamtansatz Jan. - Jun.	Ergebnis Jan. bis Jun. Stand 14.07.2023	Differenz Prognose - Gesamtansatz
	2023	2023	2023	2023	2023
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	6
Ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	641.000	641.000	320.500	647.561,28	6.561,28
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.687.300	147.687.300	73.843.650	137.974.553,00	2.059.420,55
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.224.800	2.224.800	1.112.400	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	4.513.700	4.513.700	2.256.850	2.928.055,80	-167.389,04
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	10.664.500	10.664.500	5.332.250	2.794.358,54	1.310.650,00
6. privatrechtliche Entgelte	516.700	516.700	258.350	267.001,09	-15.475,46
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.877.300	78.877.300	39.438.650	57.378.268,01	-8.723.854,21
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.236.500	7.236.500	3.618.250	6.979.528,97	-38.389,12
9. aktivierte Eigenleistungen	370.000	370.000	185.000	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	2.413.700	2.413.700	1.206.850	116.835,61	43.258,24
12. = Summe ordentliche Erträge	255.145.500	255.145.500	127.572.750	209.086.162,30	-5.525.217,76
Ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	41.494.200	41.494.200	20.747.100	20.770.657,23	-2.749.444,20
14. Aufwendungen für Versorgung	2.666.500	2.666.500	1.333.250	800.084,71	-15.705,49
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.786.900	29.827.369	14.913.685	8.430.793,14	-3.523.489,99
16. Abschreibungen	6.409.100	6.409.100	3.204.550	122.636,90	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.159.500	1.159.500	579.750	602.758,93	0,00
18. Transferaufwendungen	137.581.600	138.060.226	69.030.113	84.712.078,46	3.121.949,20
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.648.600	51.837.142	25.918.571	20.680.293,38	-1.506.803,75
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	269.746.400	271.454.037	135.727.019	136.119.302,75	-4.673.494,23
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag(-) (= Zeile 12 - 20)	-14.600.900	-16.308.537	-8.154.269	72.966.859,55	-851.723,53
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	22.335,02	22.790,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis(Zeile 22 - 23)	0	0	0	22.335,02	22.790,00
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) (= Zeile 21 + 24)	-14.600.900	-16.308.537	-8.154.269	72.989.194,57	-828.933,53
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.531.500	18.531.500	9.265.750	16.006,67	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.531.500	18.531.500	9.265.750	16.006,67	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0,00	0,00
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen Zeile 26 + 29	-14.600.900	-16.308.537	-8.154.269	72.989.194,57	-828.933,53
Frau Steinbrügge					
Landrätin					Wolfenbüttel, den 07.09.2023

Nur die wesentlichen Abweichungen der Produktkonten werden dargestellt.			
Erträge			
Pos. 1	Steuern und ähnliche Abgaben	Mehrerträge	6.561,28
Pos. 2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Mehrerträge	2.059.420,55
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 Abs. 1 SGB II	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende - KdU	-1.295.858,76
611	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Schlüsselzuweisungen vom Land / Kreismulage / Zuw. f. Aufg. d. übertr. WK	3.322.024,00
Pos. 3	Auflösungserträge aus Sonderposten		0,00
Pos. 4	sonstige Transfererträge	Mindererträge	-167.389,04
341	Unterhaltsvorschussleistungen	Übergegangene bzw. Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerrechtlich. Unterhaltsverpflichtete a.v.E.	-500.000,00
3612	in Tagespflege, § 23	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz a.v.E.	290.000,00
Pos. 5	öffentlich-rechtliche Entgelte	Mehrerträge	1.310.650,00
12204	Kraftfahrzeugzulassung	Verwaltungsgebühren/Zulassung	-100.000,00
521	Bau- und Grundstücksordnung	Verwaltungsgebühren Hochbau, Tiefbau, Bodenverkehr	1.525.000,00
Pos. 6	privatrechtliche Entgelte	Mindererträge	-15.475,46
Pos. 7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mindererträge	-8.723.854,21
31101	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII	Kostenerstattungen/ Kostenumlagen vom Land	-500.000,00
3116	Leistungen der Grundsicherung im Alter u bei Erwerbsminderung Einnahmen üdT	Erträge aus Kostenerstattungen/ Kostenumlagen vom Land	-1.040.400,00
3129	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchenden	Erst. d. Agentur f. Arbeit	-487.185,86
313	Leistungen nach dem AsylbLG	Erträge aus Kostenerstattungen/ Kostenumlage vom Land	-1.529.505,07
31401	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	Kostenerstattungen/ Kostenumlagen vom Land	-574.200,00
3155	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer - Realschule Schöppenstedt / KOMM-ehem. Impfzentrum	Kostenerstattungen/Kostenumlagen vom Bund / Land - Sachkosten	-3.778.700,00
36331	Hilfen zur Erziehung, § 27	Kostenerstattungen/Kostenumlagen vom Land	-200.000,00
36338	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, § 34	Kostenerstattungen/Kostenumlagen vom Land	-200.000,00
36341	Hilfen für junge Volljährige § 41	Kostenerstattungen/Kostenumlagen vom Land - UMF - Heimunterbringung	-150.000,00
Pos. 8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	Mindererträge	-38.389,12
Pos. 9	aktivierte Eigenleistungen		0,00
Pos. 11	Sonstige ordentliche Erträge	Mehrerträge	43.258,24
Pos. 22	Außerordentliche Erträge	Mehrerträge	22.790,00
Aufwendungen			
Pos. 13	Aufwendungen für aktives Personal	Minderaufwendungen	-2.749.444,20
Eine hohe Fluktuation und die damit verbundene Verzögerung in der Wiederbesetzung der Stellen verursachen Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen i. H. v. rd. 2,7 Mio. €.			

Pos. 14	Aufwendungen für Versorgung	Minderaufwendungen	-15.705,49
Pos. 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen	-3.523.489,99
	<i>Minderaufwendungen i. H. v. rd. 2,1 Mio. € werden verursacht durch den derzeitigen Leerstand der Notunterkünfte für Aussiedler*innen und Ausländer*innen. Weitere Minderaufwendungen ergeben sich aus div. Positionen wie Erwerb von Gegenständen, Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Unterhaltung des bewegl. Vermögens (EDV) etc.</i>		
Pos. 16	Abschreibungen		0,00
Pos. 17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00
Pos. 18	Transferaufwendungen	Mehraufwendungen	3.121.949,20
311611	Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung üöT	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen § 41 Abs. 3 SGB XII	-1.323.700,00
311611	Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung üöT	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - § 41 Abs. 2 SGB XII	371.300,00
31311	Leistungen zum Lebensunterhalt § 2 AsylbLG	Sonstige Soziale Leistungen an Asylbewerber	-693.722,50
31323	Grundleistungen in Form von Geldleistungen f persönliche Bedürfnisse § 3 AsylbLG	Sonstige Soziale Leistungen an Asylbewerber	322.000,00
31324	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für den Lebensunterhalt § 3 AsylbLG	Sonstige Soziale Leistungen an Asylbewerber	203.000,00
3133	Leistungen b Krankheit, Schwangerschaft und Geburt § 4 AsylbLG	Sonstige Soziale Leistungen an Asylbewerber	266.257,14
31421	Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM § 111 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. §§ 58, 62 SGB IX üöT	Leistungen der EGH nach dem SGB IX	-196.000,00
31452	Qualifizierte Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX üöT	Leistungen der EGH an seelisch beh. Menschen	229.600,00
31471	Kenntnisse und Fähigkeiten/Förderung Verständigung/Mobilität üöT	Leistungen der EGH nach dem SGB IX	306.700,00
341	Unterhaltsvorschussleistungen	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	216.417,71
3612	in Tagespflege, § 23	Förderung in Tagespflege	294.285,71
36338	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, § 34	Heimerziehung sonstige betreute Wohnform	972.000,00
36341	Hilfen für junge Volljährige § 41	Hilfen in Heimpflege	750.342,86
36342	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42	Vorläufige Maßnahmen z Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen - § 42	715.714,29
36343	Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte § 35 a	Versch. Konten	-677.800,00
547	ÖPNV (RegioStadtBahn)	Zuweisungen an den Regionalverband Großraum BS (Verbandsumlage, Zuweisungen nach Refinanzierungsvertrag, ...)	636.050,00
Pos. 19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Minderaufwendungen	-1.506.803,75
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 Abs. 1 SGB II	Leistungsbeteiligung von den Gemeinden für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	-2.280.538,00
3123	Einmalige Leistungen § 24 SGB II	Leistungsbeteiligung von den Gemeinden für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	210.000,00
3139	Verwaltung der Leistungen nach dem AsylbLG	Erstattungen an Gem/GV - Vorhaltekosten	310.000,00
521	Bau- und Grundstücksordnung	Erstattung an Gemeinden/ GV Gebührenanteile	570.000,00
Pos. 23	außerordentliche Aufwendungen		0,00
	Ordentliches Ergebnis		-17.160.260,96
	Außerordentliches Ergebnis		22.790,00
	Gesamtergebnis		-17.137.470,96
Gegenüber der Planung verschlechtert sich das Ergebnis voraussichtlich um rd. 800.000 €.			
	Positiv		
	Negativ		
Sophie Schneeberg			

Anlage 2 zur Vorlage XIX-0327/2023 – Übersicht über Erstattungsanteile

Erstattungsanteile für Stellen und Stellenanteile bis 30.06.2023

durch Bund, Land oder Dritte

Amt	Abt.	Erstattung für Stelle/Tätigkeit	Ggfs. Höhe der Erstattung jährlich/Planwerte	Durch Bund, Land oder Dritte	Stand 30.06.2023
15	105	Klimaschutzmanager*in	ca. 27.700 €	Bund	-
	Ref. 104	Zensus	ca. 30.000 €	Landesamt für Statistik Niedersachsen	-
11	110	Personalsachbearbeitung Schladen-Werla	Ca. 96.100 €	Schladen-Werla	-
64	670	Fachkraft Nds. Weg	74.300 €	Land gem. § 4 NFVG	74.387,00 €
Dez. II		Personalkosten Stiftung Zukunftsfonds Asse	246.100 €	Stiftung Zukunftsfonds Asse	-
Ref. 02		Geschäftsstelle Naturpark Elm-Lappwald	0,66 VZÄ	1/3 Stadt BS, 1/3 Landkr. HE	52.715,20 €
Ref. 02		Infrastrukturmanager*in Naturpark Elm-Lappwald	1 VZÄ E 9c	Land/NBank	79.602,73 €
Ref. 02		5G- Pionierprojekt ländlicher Raum	26.200 €	Bund	-
32	321	Vorbeugender Brandschutz/ für Brandverhütungsschauen	48.000 € pauschal	Land	48.000,00 €
32	322	Lebensmittelkontrolle (Überwachung der Radioaktivität)	-	Land/NLWKN	1.527,48 €
32	320	Beschäftigungssicherungszuschuss für eine(n) Mitarbeiter(in)	2.200 €	Integrationsamt	-
51	515	Stadtteiltreff Auguststadt	28.000 €	Stadt WF	-
51	515	Fachberatung Kindertagespflege	28.000 €	Land	-
51	515	Fachberatung Sprachbildung und –förderung	15.000 €	Land	-
51	511	Kosten für übertragene Aufgaben z.B. Elterngeld (§ 4 NFVG)	139.000 €	Land	-
51	513	Schulsozialarbeit an Gymnasien	35.400 €	Stadt WF	-
51	514	Frühe Hilfen Netzwerkkoordination	32.000 € (jährl. Variierende Festbetragsfinanzierung)	Bund	-
51	514	Koordination Familienhebammen	30.000 € (jährl. Variierende Festbetragsfinanzierung)	Bund	-
51	514	Fachkraft Babybegrüßung	15.000 €	Land Nds.	-
51	515	Fachkraft	7.000 €	Land Nds.	-

Anlage 2 zur Vorlage XIX-0327/2023 – Übersicht über Erstattungsanteile

	40.1	Beschäftigungssicherungszuschuss für eine(n) Mitarbeiter(in)	bis zu 9.500 €	Integrationsamt	4.800 €
Referat 40	40.3	Systembetreuung und Verwaltungstätigkeit an Schulen gem. § 5 NFBVG	89.100 € (variiert je nach Anzahl der Schüler/innen)	Landesamt für Statistik Niedersachsen	87.447,00 €
Referat 40	CGLS	Verwaltungsleitung CGLS Landesaufgabe	0,75 VZÄ (Vollzeitäquivalente) Ca. 70.000 €	Land Niedersachsen	-
53	532.2	Arbeitskreis Gesunde Zähne	Personalkosten und Sachkosten	Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahn-pflege-LAGJ, Hannover	123.350,57 €
53		Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	500.000 €	Land	-
50	501	Umsetzung BTHG, Sozialpädagogen in der Eingliederungshilfe	537.282 €	Bund	537.282,00 €
50	500	Koordination BuT-Leistungen	50.029,44 €	jobcenter	-
50	500	BuT – Verwaltungskosten (für Personal- und Sachkosten)	269.700 €	Bund	111.214,11 €
50		Personalentwicklung und Recruiting optimieren für Professoren an der Ostfalia (PProProf)	9.600 €	Bund	-
jobcenter		Erstattung Personal jobcenter	2.044.100 €	Bund	911.353,99 €

Unbesetzte Stellenanteile zum Stichtag 30.06.2023 (Quartalsbericht)

unbesetzte Stellenanteile zum Stichtag 30.06.2023 (Quartalsbericht)	
Stellen lt. Stellenplan 2023	690,005
Stellen lt. Stellenplan inkl. 1. Nachtrag	695,352
davon insgesamt besetzt:	626,232
davon unbesetzt zum 30.06.2023:	69,120
davon Übernahme von Anwärtern ohne Planstelle:	6,000
davon freie Stellen Fachkräftemangel:	3,602
davon derzeit freie Anpassungsstellen	2,055
davon neue Stellen aus Stellenplan 2023 noch nicht besetzt:	1,000
zu streichende Stellen zu SP 2024 (kw-Vermerke)	2,000
Altersteilzeit in Freistellungsphase	5,000
unbesetzte Stellenanteile bereinigt:	49,463
unbesetzte Stellenanteile < 0,49:	13,332
unbesetzte Stellen bereits im Stellenbesetzungsverfahren:	24,750
Stellen für Personalvertretung (PR)	0,231
unbesetzte Stellen Elternzeit (EZ)	2,500
unbesetzte Stellenanteile:	8,650
ausgeschiedene MA im Zeitraum 01.01.-30.06.2023:	26,000
Rückkehr aus Elternzeit im Zeitraum 01.01.-30.06.2023:	2,842

Geschäftszeichen I/Be	Datum 17.08.2023	Vorlage-Nr. XIX-0339/2023
---------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	21.09.2023	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	nicht öffentlich	09.10.2023	Kenntnisnahme
Kreistag	öffentlich	06.11.2023	Kenntnisnahme

Betreff

Förderantrag der Städtischen Klinikum Wolfenbüttel gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt vom Antrag der Städtischen Klinikum Wolfenbüttel gGmbH auf Bezuschussung des Neubaus der Zentralen Aufnahme i.H.v. 1,0 Mio. Euro Kenntnis.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

5 **Begründung:**

Mit Schreiben vom 24.07.2023 hat der Bürgermeister der Stadt Wolfenbüttel in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Städtischen Klinikum Wolfenbüttel gGmbH auf die derzeitigen Herausforderungen des Klinikums sowie der Kliniken in Deutschland insgesamt hingewiesen und im Besonderen die finanzielle Situation des Städtischen Klinikums als Eigengesellschaft der Stadt Wolfenbüttel dargestellt. Neben den erheblichen Problemen die Finanzierung des laufenden Betriebs zu sichern, sind auch die Investitionen zur Verbesserung des Krankenhausbetriebs inzwischen nur noch durch finanzielle Unterstützung der Stadt Wolfenbüttel möglich. Daher wird um Prüfung der Zahlung eines investiven Zuschusses i. H. v. 1,0 Mio. Euro für den Neubau der Zentralen Aufnahme gebeten. Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf das der Vorlage XIX – 0339/2023 als Anlage 1 beigefügte Schreiben vom 24.07.2023.

Die aktuelle Finanzlage der Krankenhäuser in Deutschland ist dramatisch. Neben der völlig unzureichenden Betriebskostenfinanzierung durch die Gesetzliche Krankenversicherung leiden die niedersächsischen Krankenhäuser seit langem unter einer ebenso unzureichenden Investitionskostenfinanzierung des Landes.

Zum besseren Verständnis möchte ich die derzeitige Krankenhausfinanzierung kurz vereinfacht darstellen. Seit 1972 gibt es das System der dualen Krankenhausfinanzierung. Die Krankenhausleistungen werden durch die beitragsfinanzierten Krankenversicherungen getragen und sollen zusammen mit anderen Erträgen den laufenden Betrieb der Krankenhäuser sicherstellen. Die Länder planen und finanzieren die Investitionen. Zur Mitfinanzierung werden die Landkreise und kreisfreien Städte, die für die Organisation der Versorgung in ihrem Gebiet zuständig sind (sog. Sicherstellungsauftrag), über die kommunale Quote bei der Krankenhausfinanzierungsumlage hinzugezogen. Diese kommunale Quote beträgt in Niedersachsen ca. 40 % der Investitionen des Landes. Für den Landkreis Wolfenbüttel bedeutete dies in den letzten 10 Jahren Umlagezahlungen von ca. 16 Mio. Euro.

Derzeit laufen die Verhandlungen zur Krankenhausstrukturreform zwischen Bund und Ländern. Nach Aussage der kommunalen Spitzenverbände zeigen die Länder erfreulicherweise eine positive Haltung zur kurzfristigen Hilfe für die Krankenhäuser. Dies gilt auch für das Bekenntnis zur eigenen Verantwortung für die Krankenhausplanung und die Investitionsfinanzierung. Gerade durch die derzeitigen Preisentwicklungen droht vielen Krankenhäusern die Insolvenz. Im Falle der kommunal betriebenen Krankenhäuser sind hohe Zuschüsse der jeweiligen Trägerkommunen notwendig. Inwieweit die Krankenhausstrukturreform positive Auswirkungen haben wird, ist zunächst abzuwarten. Hinsichtlich der Investitionskostenfinanzierung haben die Kommunen über den Niedersächsischen Landkreistag (NLT) eine dauerhafte Anhebung der jährlichen Investitionsmittel auf 250 Mio. Euro und zum Abbau des vorhandenen Investitionsstaus ein Sonderprogramm i. H. v. 2 Mrd. Euro gefordert. Im Rahmen der Haushaltsklausur der Landesregierung zum Landeshaushalt 2024 hat das Land inzwischen reagiert. Es ist vorgesehen, die jährlichen Investitionsmittel dauerhaft auf 230 Mio. Euro zu erhöhen und weitere 75 Mio. Euro pro Jahr dem Sondervermögen Krankenhausinvestition zuzuführen. Damit würden ab 2024 jährlich 305 Mio. Euro Investitionsmittel zur Verfügung stehen.

Derzeit liegen hier keine Erkenntnisse vor, ob diese Erhöhung der Investitionsmittel des Landes nachträgliche Auswirkungen auf die bisher abgelehnte Förderung des Neubaus der Zentralen Aufnahme des Städtischen Klinikums Wolfenbüttel haben kann. Zudem muss bei einer Entscheidung über den Zuschussantrag berücksichtigt werden, dass die Erhöhung der Investitionsmittel des Landes auf 305 Mio. Euro auch Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben wird, da 40 % der Mittel über die Krankenhausfinanzierungsumlage durch die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Region Hannover aufgebracht werden müssen. Für den Landkreis muss dies in der Regel durch die Aufnahme von Krediten erfolgen.

Die finanziellen Möglichkeiten des Haushalts 2024 können noch nicht eingeschätzt werden. Unter Berücksichtigung der notwendigen Investitionen im Gebäude-, Schul- und Bevölkerungsschutzbereich sowie im Bereich ÖPNV ist mit einem erheblichen Kreditbedarf zu rechnen. Für weitere freiwillige Investitionszuschüsse wird ein finanzieller Spielraum kaum bestehen.

Ich bitte zunächst um Kenntnisnahme. Die Städtische Klinikum Wolfenbüttel gGmbH erhält eine Zwischennachricht. Zudem wird um eine weitere Information zur evtl. Landesförderung unter Berücksichtigung der erhöhten Investitionsmittel des Landes in 2024 gebeten. Eine weitere Behandlung des Förderantrages erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024.

Heiko Beddig

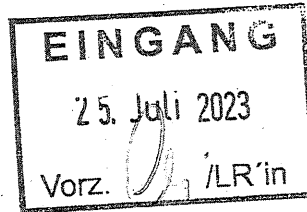
Anlagen:

Schreiben der Stadt Wolfenbüttel vom 24.07.2023



Stadtverwaltung | Postfach 1864 | 38299 Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel
Landrätin Christiana Steinbrügge
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel



24.07.2023

**Zukunfts-Programm Städtisches Klinikum gGmbH (ZPSK)
Förderantrag an den Landkreis Wolfenbüttel**

Sehr geehrte Frau Landrätin Steinbrügge,
sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,

bekanntermaßen weist der Landkreis Wolfenbüttel in seinem Kreisgebiet lediglich ein einziges Krankenhaus auf, das aufgrund wesentliche Teile der Kreisbevölkerung mit Gesundheitsdienstleistungen versorgt. Dieses Krankenhaus wird von der Städtisches Klinikum Wolfenbüttel gGmbH, einer Eigengesellschaft der Stadt Wolfenbüttel, betrieben.

Bislang ist es der Stadt Wolfenbüttel und dem Städtischen Klinikum gelungen, alle gesundheitspolitischen und ökonomischen Herausforderungen der Vergangenheit aus eigener Kraft zu meistern, was sich positiv auch auf den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel auswirkte, weil dieser neben der obligatorischen Krankenhaus-Umlage nach NKHG keine weiteren finanziellen Belastungen in dieser Hinsicht zu tragen hatte.

Das Städtische Klinikum steht aktuell jedoch vor sehr großen Herausforderungen, über die ich Sie auch in meiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender der Städtisches Klinikum Wolfenbüttel gGmbH informieren möchte:

Einerseits belastet die inflationsbedingt enorm gestiegene Aufwandseite jedes monatliche Betriebsergebnis und damit auch das prognostizierte Jahresergebnis, ohne dass das Land über den Landesbasisfallwert diesen Umstand auch nur halbwegs angemessen berücksichtigt. Auch Bund und Krankenkassen geben sich höflich formuliert sehr zugeknöpft. Sämtliche Krankenhäuser in

AUSKUNFT ERTEILT Ivica Lukanic
MEIN ZEICHEN H61/075
TELEFON +49 5331 86-302
TELEFAX +49 5331 86-7302
EMAIL Ivica.Lukanic@wolfenbuettel.de

Dienstgebäude Stadtmarkt 3 - 6
AMT
Abteilung
Zimmer-Nr. S1-211

Infos siehe Rückseite
www.wolfenbuettel.de

Niedersachsen und in Deutschland stehen insofern vor großen strukturellen Herausforderungen; in einigen Fällen drohen voraussichtlich Schließungen.

Andererseits muss sich das Klinikum hinsichtlich der sich abzeichnenden bundesdeutschen und niedersächsischen Krankenhausstrukturreform rechtzeitig und geeignet positionieren. Es ist für den Erhalt dieses Krankenhausstandortes essentiell, diesen Reformprozess so antizipieren und zu begleiten, dass die dauerhafte und finanziell tragbare Fortsetzung des Krankenhausbetriebes möglich erscheint.

Und drittens stehen neben den gerade laufenden Investitionen zur Verbesserung des Krankenhausbetriebs einige weitere Investitionen am Klinikstandort an, die auch unabhängig von diesen beiden Entwicklungen zügig weiterverfolgt werden müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Städtische Klinikum keinerlei Landesmittel für diese Investitionen erhalten wird. Auszugsweise möchte ich Ihnen nachfolgend drei wesentliche Investitionen näher darlegen:

1. Neubau Zentrale Aufnahme (ZA, ca. 3,0 Mio. Euro)

Die Notaufnahme soll konzeptionell derart umgestaltet werden, dass die im weiteren Verlauf ambulant zu lösenden Fälle und die später erfolgenden stationären Aufnahmen frühzeitig aufgeteilt werden (sog. „Fast lane“ für ambulante Fälle). Diese Maßnahme führt perspektivisch zu einer erheblichen Verbesserung der Betriebsabläufe in der Aufnahme von Patienten. Alle Kreiseinwohner rekurrieren im Notfall bzw. Zweifelsfall auf die Notaufnahme des Städtischen Klinikums, insbesondere in Randzeiten, wenn die Hausarzt- und Facharzt-Praxen bereits geschlossen haben, in Abwesenheitszeiten der niedergelassenen Ärzte sowie an Wochenenden und Feiertagen.

Die einzelfallbezogen zügige Aufteilung der eingehenden Fälle nach solchen, die ambulant versorgt werden können, und solchen, die einer längerfristige ärztliche Unterstützung bedürfen und zu einer stationären Aufnahme führen werden, dient somit Jedermann im Landkreis Wolfenbüttel und damit der Allgemeinheit.

Diese Investition ist erst jetzt nach dem Vollzug einiger anderer essentieller Investitionen, insbesondere der umfangreichen Investitionen im OP-Bereich, möglich und sinnvoll. Geplanter Baubeginn ist das 1. Quartal 2024.

Bedauerlicherweise führt diese sehr sinnvolle Investition nicht zur Verbesserung bei den Erlösen des Klinikums, da keine zusätzlichen Abrechnungsfälle generiert werden, sondern die Abrechnungsfälle nur im Interesse aller besser gehandhabt werden können.

Die Gesamt-Investition soll voraussichtlich 3,0 Mio. Euro betragen. Das Klinikum ist auf die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Wolfenbüttel angewiesen, die selbst erheblichen Investitions- und Kreditaufnahmebedarf signalisieren muss.

Ich bitte Sie daher, einen Zuschuss des Landkreises Wolfenbüttel in Höhe von 1,0 Mio. Euro an die Städtisches Klinikum Wolfenbüttel gGmbH zu prüfen, da diese Investition im dringenden Interesse der Allgemeinheit steht und keine Refinanzierungspotenziale aufweist.

Ergänzend erlaube ich mir, Ihnen weitere zwei der weiteren geplanten Investitionen des Städtischen Klinikums kurz darzulegen, um Ihnen aufzuzeigen, in welchem Umfang derzeit Vorkehrungen dahingehend getroffen werden, dass der Krankenhausstandort in Wolfenbüttel zukunftsgerichtet aufgestellt wird und aufgestellt bleibt und die anstehenden strukturellen Reformen dadurch besser überstehen kann:

2. Kardiologie/Endoskopie/Umbau alter OP (4,5 Mio. Euro)

Diese Investition dient der Modernisierung des alten OP zur Nachnutzung für die Kardiologie und Endoskopie und damit der Abdeckung des Platzbedarfs dieser arrivierten Leistungsbereiche des Klinikums. Geplanter Baubeginn ist auch hier das 1. Quartal 2024. Auch hier stehen absehbar keine Landesmittel zur Verfügung. Die Finanzierung dieser Maßnahme wird derzeit geprüft.

3. Anbau Ost (ca. 6,5 Mio. Euro)

Diese mittelfristige Investition wird für 2025 geplant. Zwischen dem Klinikum und den östlich liegenden MVZ soll eine Osterweiterung des Klinikums erfolgen und von innen und von außen erschlossen werden. Diese Investition dient einerseits der räumlichen Entzerrung (Arztzimmer, Sozialräume etc.) und ist insofern nicht ertragssteigernd, andererseits aber der Vermietung an Fremdpraxen und ist insoweit ertragssteigernd. Geplanter Baubeginn ist 2025. Auch hier sind keine Fördermittel zu erwarten. Ob mögliche Vermietungen so hoch ausfallen können, dass sie in der Lage sind, die gesamte Investition zu tragen, wird derzeit geprüft. Wichtig ist dieser Baustein, um die sich abzeichnende Tendenz zur „Ambulantisierung“ gesundheitlicher Dienstleistungen im Krankenhausumfeld zu gewährleisten.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich die Verantwortlichen des Landkreises Wolfenbüttel entschließen, die Investition in das Städtische Klinikum finanziell zu fördern und danke Ihnen für eine wohlwollende Prüfung meines Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen



Ivica Lukanic
Bürgermeister

Geschäftszeichen I/Be	Datum 11.08.2023	Vorlage-Nr. XIX-0326/2023
---------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	21.09.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	09.10.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	06.11.2023	Entscheidung

Betreff

Nachnutzung von Gebäuden der ehemaligen Haupt- und Realschule in Remlingen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge entscheiden, ob bzw. in welcher Höhe ein Wertausgleich durch die Samtgemeinde Elm-Asse für die in den Jahren 1999 und 2004 seitens des Landkreises Wolfenbüttel auf dem Grundstück der Samtgemeinde Elm-Asse in Remlingen errichteten Schulerweiterungsbauten zu entrichten ist.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

5 **Begründung:**

Der Landkreis Wolfenbüttel war Schulträger der Elm-Asse-Schule (Haupt- und Realschule) in Schöppenstedt. Mit der Einrichtung der IGS Schöppenstedt lief dieser Schulzweig aus. Die letzten Jahrgänge wurden bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 in den Räumlichkeiten des Schulzentrums in Remlingen unterrichtet. Seitdem werden die Räumlichkeiten der ehemaligen Haupt- und Realschule in Remlingen nicht mehr genutzt.

Bereits im Sommer 2022 fanden erste Gespräche auf Verwaltungsebene über eine Nachnutzung der Gebäude statt. Es handelt sich dabei um die in den Jahren 1999 und 2004 durch den Landkreis Wolfenbüttel errichteten und finanzierten Gebäude (siehe Anlage 1). Eigentümer des Grundstücks ist die Samtgemeinde Elm-Asse, die auf dem Grundstück u.a. die Grundschule Remlingen unterhält. Die bisherige Zusammenarbeit am Schulstandort Remlingen zwischen der Samtgemeinde Elm-Asse und dem Landkreis Wolfenbüttel ist durch mehrere „Vereinbarungen über die Übertragung der laufenden Verwaltung für die Haupt- und Realschule in Remlingen“ geregelt. In der zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Vereinbarung ist in § 6 folgende Regelung enthalten.

§ 6

- (1) *In der Vergangenheit hat der Landkreis zwei Erweiterungsbauten für die Schulanlage der Haupt- und Realschule in Remlingen auf dem Grundstück der Samtgemeinde erstellt. Der erste Anbau mit einer Gesamtgebäudefläche von 496,51 qm befindet sich auf Flur 10, Flurstück 44/23 und ist im September 1999 in Betrieb genommen worden. Der zweite Anbau mit einer Gesamtgebäudefläche von 875,85 qm ist auf Flur 10, Flurstück 44/32 und 44/33 erstellt worden und wird seit Schuljahresbeginn 2004/2005 genutzt.*
- (2) *Sofern die Schulanlage in Remlingen nicht mehr für den Sekundarbereich benutzt wird oder wenn sie veräußert wird, ist dem Landkreis durch die Samtgemeinde ein angemessener Wertausgleich für die in Absatz 1 bezeichneten Schulerweiterungsbauten zu leisten. Der Wertausgleich erfolgt auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens (Gutachterausschuss beim Katasteramt Wolfenbüttel).*

Mit Schreiben vom 20.07.2023 ist nun die Samtgemeinde Elm-Asse mit der konkreten Ausgestaltung der Nachnutzung des Schulzentrums in Remlingen an den Landkreis Wolfenbüttel herangetreten. Das Schreiben ist als Anlage 2 der Vorlage-Nr. XIX-0326/2023 beigefügt. Wie bereits in den Gesprächen in 2022 erläutert, sehen die Planungen der Samtgemeinde vor, die Grundschule in den bisherigen Räumlichkeiten der Haupt- und Realschule unterzubringen und die Räumlichkeiten der bestehenden Grundschule in eine Kindertagesstätte umzubauen. Die derzeitige Kindertagesstätte in Remlingen ist baulich abgängig. Diese Planungen werden seitens des Landkreises als wirtschaftliche und nachhaltige Nachnutzung der Gebäude gesehen.

Hinsichtlich des vertraglich festgelegten Wertausgleichs bestehen unterschiedliche Auffassungen. Als Grundlage für den Wertausgleich wurde zunächst einvernehmlich der Restbuchwert der Gebäude zu Grunde gelegt. Dieser liegt bei ca. 1,476 Mio. Euro. Von der Erstellung eines Wertgutachtens wurde bisher abgesehen. In den bisherigen Gesprächen wurden folgende Möglichkeiten der Abwicklung des Wertausgleichs skizziert. Dabei wurde von beiden Vertragspartnern deutlich gemacht, dass die abschließenden Entscheidungen über den Wertausgleich bei Kreistag und Samtgemeinderat liegen.

1. Der Wertausgleich erfolgt auf der Grundlage der vertraglichen Regelung i.H.v. ca. 1,476 Mio. Euro (Restbuchwert) bzw. alternativ auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Wertgutachtens.
2. Der Landkreis verzichtet auf den vertraglich festgelegten Wertausgleich bei gleichzeitigem Verzicht der Samtgemeinde auf die durch die „Vereinbarung über die Förderung von

Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel“ festgelegte Investitionsförderung. Die Samtgemeinde möchte durch den Umbau der Grundschule insgesamt 130 Kindertagesstättenplätze schaffen. Bei einer Förderung von 10.000 Euro pro Platz würden seitens des Landkreises investive Zuschüsse von 1,3 Mio. Euro erfolgen müssen.

3. Der Landkreis verzichtet auf den vertraglich festgelegten Wertausgleich bei gleichzeitigem teilweisen Verzicht der Samtgemeinde auf die durch die „Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel“ festgelegte Investitionsförderung. Bei einem Verzicht von 50 % der Investitionsförderung würde die Samtgemeinde eine Förderung von 650.000 Euro erhalten. Zusammen mit dem Verzicht auf den Wertausgleich würde die Samtgemeinde insgesamt mit 2,126 Mio. Euro unterstützt werden.
4. Der Landkreis verzichtet auf den vertraglichen Wertausgleich von 1,476 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Regelungen der „Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel“ wären die geplanten 130 Kindertagesstättenplätze zusätzlich mit 1,3 Mio. Euro zu fördern.

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse hat nun den Samtgemeindebürgermeister beauftragt, den Kreistag um eine kostenfreie Übertragung der Gebäude zu bitten. Damit würde es sich um eine Umsetzung gem. Ziffer 4 der o.a. Darstellung handeln. Die Samtgemeinde macht zudem deutlich, dass ohne eine kostenfreie Übertragung eine zukunftsweisende Nachnutzung nicht möglich ist und eine andere Möglichkeit für einen zukünftigen Betrieb der Kindertagesstätte in Remlingen gesucht werden muss. Aus Sicht des Landkreises muss derzeit zumindest in Frage gestellt werden, ob ein evtl. Neubau einer Kindertagesstätte eine wirtschaftliche und nachhaltige Lösung darstellen würde.

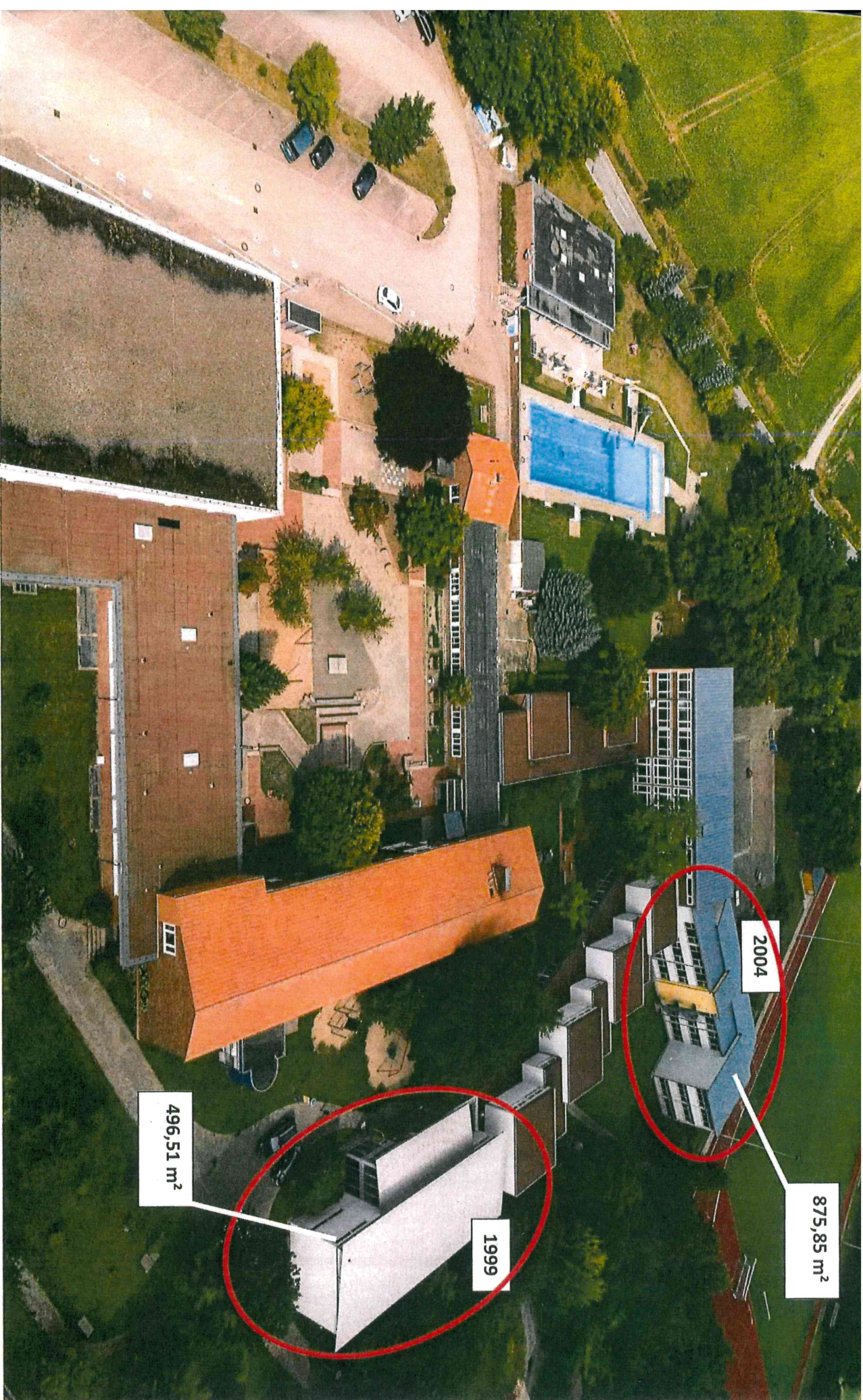
Ich bitte um Entscheidung.

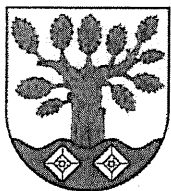
Heiko Beddig

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2 - Schreiben der Samtgemeinde Elm-Asse vom 20.07.2023





SAMTGEMEINDE ELM-ASSE

Landkreis Wolfenbüttel
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

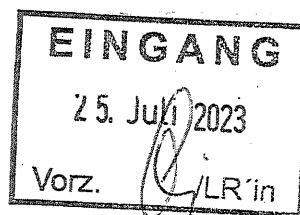
Samtgemeinde Elm-Asse • Postfach 11 45 • 38166 Schöppenstedt

Landkreis Wolfenbüttel
Frau Landrätin
Christiana Steinbrügge
Bahnhofstr. 11
38300 Wolfenbüttel

SGB		
AUSKUNFT ERTEILT		ZIMMER
Herr Neumann		104
DURCHWAHL	VERMITTLUNG	TELEFAX
05332 / 938-100	05332 / 938-0	05332 / 938-101
E-MAIL:		d.neumann@elm-asse.de
HOMEPAGE:		www.elm-asse.de
ÖFFNUNGSZEITEN		ANSCHRIFT
Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr		Markt 3 38170 Schöppenstedt
Dienstag 14.00 - 15.30 Uhr		
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr		

MEIN ZEICHEN
SGB/ Neu

IHRE NACHRICHT VOM / IHR ZEICHEN



DATUM
20.07.2023

Nachnutzung des Schulzentrums Remlingen

Sehr geehrte Frau Steinbrügge,

Rat und Verwaltung der Samtgemeinde Elm-Asse befassen sich derzeit intensiv mit der möglichen Nachnutzung des Schulzentrums Remlingen. Durch das Auslaufen der Haupt- und Realschule Remlingen im vergangenen Jahr steht ein Großteil der Gebäudeflächen leer. Es dürfte auch im Sinne des Landkreises Wolfenbüttel sein, diese Flächen/ Gebäudeteile einer neuen Nutzung zuzuführen.

Die Planungen der Samtgemeinde Elm-Asse sehen vor, hier zukünftig die Kindertagesstätte Remlingen unterzubringen, neben der weiterhin bestehenden Grundschule. Die Kindertagesstätte ist baulich abgängig und bedarf dringend einer veränderten baulichen Situation.

Der zukunftsweisende Umbau der verschiedenen Gebäudeteile für eine zukünftige Nutzung als Kindertagesstätte mit 130 Plätzen, wird für die Samtgemeinde Elm-Asse einen finanziellen Kraftakt bedeuten. Aber nicht nur diese Umbaukosten wären nach heutigem Stand von der Samtgemeinde Elm-Asse aufzubringen. Um überhaupt über eine zukünftige Weiternutzung sprechen zu können, wäre erst einmal gegenüber dem Landkreis Wolfenbüttel ein Wertausgleich in Höhe von rd. 1,476 Mio. € zu zahlen. Dieser Wertausgleich für die in den Jahren 1999 und 2004 vom Landkreis Wolfenbüttel errichteten Erweiterungsbauten basiert auf der Grundlage einer im Jahr 2007 zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und der Samtgemeinde Elm-Asse geschlossenen Vereinbarung.

Es dürfte diesbezüglich aber unstrittig sein, dass es seinerzeit zu einem solchen Vereinbarungsabschluss nicht gekommen wäre, wenn man im Jahr 2007 bereits von einer vorzeitigen Schließung nach gut 10 Jahren ausgehen musste. Die Betrachtung wird hier bei allen Beteiligten bei einer Nutzungsdauer von mindestens 30 Jahren gelegen haben.

Ich gehe davon aus, dass es auch im Interesse des Landkreises Wolfenbüttel liegt, eine vernünftige zukunftsweisende Nachnutzung des Schulzentrums zu erreichen und somit einer bestehenden gemeinsamen Verantwortung für dieses ehemalige Schulzentrum gerecht zu werden.

GLÄUBIGER-ID:
DE10 ZZZ0 0001 4863 14

BANKVERBINDUNGEN:
Norddeutsche Landesbank Hannover
Volksbank eG Wolfenbüttel

SWIFT (BIC):
NOLADE2HXXX
GENODEF1WFV

IBAN:
DE42 2505 0000 0004 8037 48
DE88 2709 2555 0801 4221 00

Mein Samtgemeinderat hat mich daher in seiner Sitzung am 04.07.2023 durch Beschluss beauftragt, Sie bzw. Ihre politischen Gremien zu bitten, die bestehenden leerstehenden Gebäude kostenfrei zu übertragen, um den geplanten „Campus Grundschule und Kindertagesstätte“ auf den Weg bringen zu können.

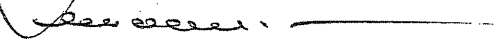
Ohne diese kostenfreie Übertragung wird eine zukunftsweisende Nachnutzung nicht möglich sein. Die Samtgemeinde Elm-Asse wäre gezwungen, andere Möglichkeiten für einen zukünftigen Betrieb der Kindertagesstätte zu suchen.

Auf die bereits im Vorfeld geführten Gespräche zwischen Herrn Beddig, Herrn Kamp, Frau Maiberg, Herrn Apel und mir möchte ich abschließend verweisen.

Ich hoffe auf eine vernünftige und auch für die Bevölkerung nachvollziehbare gemeinsame Lösung innerhalb der kommunalen Familie.

Für ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Neumann
Samtgemeindebürgermeister

Geschäftszeichen I/20/200 Harig	Datum 08.08.2023	Vorlage-Nr. XIX-0323/2023
---	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	nicht öffentlich	21.09.2023	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	nicht öffentlich	09.10.2023	Kenntnisnahme

Betreff

Unterrichtung über die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im 2. Halbjahr 2022

Kenntnisnahme:

Von dem am 05.09.2022 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgenommenen Darlehen i. H. v. 4.096.000,00 € wird Kenntnis genommen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

Gemäß Ziffer 8 der Richtlinie über die Aufnahme von Krediten beim Landkreis Wolfenbüttel vom 28.06.2016 ist der Kreisausschuss über den zuständigen Fachausschuss über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im vergangenen Halbjahr aufgenommen wurden, zu unterrichten.

Im 2. Halbjahr 2022 wurde zum 05.09.2022 ein Darlehen i. H. v. 4.096.000,00 € bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgenommen. Das unter Zugrundelegung eines Auszahlungskurses von 100 v. H. gewährte Darlehen ist vom Auszahlungstage an mit 2,35 v. H. jährlich zu verzinsen. Der Zinssatz gilt bis zum 15.08.2031. Zunächst erfolgt eine vierteljährliche Zinsbelastung i. H. v. 24.064,00 €. Zur Rückzahlung des Darlehens erfolgt eine vierteljährliche Leistung besteht aus Zins- und Tilgungsleistungen i. H. v. 60.236,00 €; erstmals am 15.08.2024. Mit Ablauf der Zinsbindungsfrist weist das Darlehen eine Restschuld i. H. v. 2.349.156,00 € auf. Die Kreditaufnahme erfolgte auf Grundlage der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021.

In Vertretung

Heiko Beddig